

Sozialbilanz 2022



BLINDENZENTRUM ST. RAPHAEL - VDS-ETS



Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS
Schießstandweg 36 I-39100 Bozen

Inhalt

VORWORT.....	4
1. METHODIK FÜR DIE ERSTELLUNG DER SOZIALBILANZ.....	5-7
2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE KÖRPERSCHAFT.....	7-18
2.1 Identität der Einrichtung.....	7-8
2.2 Werte, Ziele und Leitbild (Mission der Körperschaft).....	8-10
2.3 Auftrag und Tätigkeiten gemäß Satzung.....	10-12
2.4 Weitere Aktivitäten – durchgeführt in einer sekundären Weise.....	12
2.5 Verbindungen zu anderen Körperschaften des Dritten Sektors.....	13
2.6 Kontext des sozialen Wirkens.....	13-15
2.7 Geschichte: Grund- und Meilensteine.....	15-18
3. STRUKTUR, FÜHRUNG UND VERWALTUNG.....	19-30
3.1 Zusammensetzung der Betreuten und Mitglieder.....	19-20
3.2 Führung und Verwaltung.....	21
3.2.1 Die Mitgliederversammlung.....	21
3.2.2 Der Vorstand.....	21-23
3.2.3 Der Präsident.....	24
3.2.4 Das Rechnungsprüfungsorgan	24-25
3.3. Darstellung der zentralen Stakeholder.....	25-30
4. MENSCHEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION ARBEITEN.....	30-37
4.1. Anzahl und Zusammensetzung der menschlichen Ressourcen.....	31-34
4.1.1 Detaillierte Informationen zu den entlohnten Mitarbeitern.....	31-34
4.1.2 Organigramm des Blindenzentrum St. Raphael zum 31.12.2022.....	34
4.2 Fortbildung der internen Ressourcen.....	35
4.3 Angewandter Kollektivvertrag für die angestellten Mitarbeiter.....	36
4.4 Ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter zum 31.12.2022 und deren Aktivitäten.....	36
4.5 Gehälter, Honorare und Rückerstattungen an die Ehrenamtlichen und Freiwilligen.....	36
4.5.1 Gehälter und Honorare.....	36-37
4.5.2 Rückerstattung an die Ehrenamtlichen und Freiwilligen.....	37
4.6. Verhältnis zwischen den maximalen und minimalen Jahresbruttogehältern	37
4.7. Freiwilliger Sozialdienst.....	37
5. ZIELE, AKTIVITÄTEN UND ASPEKTE DES SOZIALEN WIRKENS.....	38-56
5.1 Ziele.....	38-39
5.2 Dienstleistungen, Aktivitäten und Aspekte des sozialen Wirkens.....	39
5.2.1 Kompetenzzentrum und mobiler Beratungsdienst.....	40-49
5.2.2 Bildungs- und Veranstaltungszentrum.....	49-50
5.2.3 Mehrgenerationenhaus.....	50-55
5.3 Elemente und Faktoren, die die Erreichung der institutionellen Ziele behindern könnten und eingeführte Vorbeugemaßnahmen.....	55-56
6. WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE LAGE.....	56-58
6.1 Herkunft der wirtschaftlichen Ressourcen mit getrennter Angabe von öffentlichen und privaten Beiträgen.....	56-57

6.2	Fundraising-Aktivitäten.....	58
6.3	Mängel im Management der Organisation.....	58
7.	WEITERE INFORMATIONEN	58-60
7.1.	Konflikte.....	58
7.2.	Auswirkungen der Tätigkeit auf die Umwelt.....	58-60
7.3.	Sonstige relevante Informationen.....	60
7.4.	Informationen über die Sitzungen der Organe, die zur Verwaltung und der Bilanzgenehmigung ernannt sind.....	60
8.	ÜBERWACHUNG DURCH DAS KONTROLLORGAN.....	61
	EIN HERZLICHES DANKESCHÖN.....	62

Gender-Hinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns oftmals entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Sozialbilanz gleichermaßen angesprochen fühlen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Bozen, März 2023

Redaktion: Monika Gramm

VORWORT

Jeder Mensch hat Fähigkeiten und kann etwas beitragen. Jeder Mensch hat besondere Bedürfnisse und Wünsche. Jeder Mensch ist anders.

Achtung und Respekt vor der Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen sind für uns Grundlagen für jede Begegnung, Förderung, Beratung und Betreuung.

Jedem Einzelnen soll dabei individuelle Akzeptanz und Förderung zuteilwerden. In unserer Einrichtung soll eine Gemeinschaft bestehen, die Begleitung, aber auch Schutz und Geborgenheit bietet. Im Rahmen unserer Betreuung innerhalb eines Lebenskreises legen wir mehr denn je Wert darauf, das Bindende, Verstehende und menschlich Gemeinsame zu suchen.

In unserem Alltag begleiten wir blinde und sehbehinderte Menschen aus ganz Südtirol durch Assistenz, Förderung, Schulung, Beratung und Pflege. Selbstbestimmung und Partizipation sind leitende Prinzipien unserer Arbeit.

Wege zu einem selbstbestimmten Leben lassen sich leichter finden, wenn Unterstützung und Hilfe aus einer Hand gewährt wird, Sicherheit und Geborgenheit diesen Weg begleiten und es in jedem Lebensabschnitt des Betreuten unterschiedliche Förder- und Wahlmöglichkeiten gibt. Im Rahmen unseres Auftrages legen wir unseren Fokus unter anderem auf diese wesentlichen Grundsätze.

Im Zuge unserer intensiven Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit setzen wir uns für die kollektiven Anliegen blinder und sehbehinderter Menschen in Südtirol ein. Wir engagieren uns für Chancengleichheit und Zugänglichkeit in sämtlichen Lebensbereichen. Dabei agieren wir stellvertretend im Namen der betroffenen Menschen und vertreten deren Interessen bei Ämtern und Behörden sowie sonstigen relevanten Anlaufstellen.

Im Laufe des Jahres 2022 konnten wir in kleinen, teilweise sehr mühsamen, jedoch kontinuierlichen Schritten, zumindest die wesentlichsten Auswirkungen der Pandemie hinter uns lassen und mit der so wichtigen Aufarbeitung derselben beginnen. Auch wenn die Folgen dieser fundamentalen Krise wohl noch eine Weile nachwirken werden, blicken wir doch mit entsprechend neuer gestärkter Zuversicht in die Zukunft unserer Einrichtung.

In diesem Kontext sei all unseren Mitarbeitern für das bedingungslose Durchhalten, Zusammenhalten, Dranbleiben und Mut machen in diesen letzten Jahren sehr herzlich gedankt.

1. METHODIK FÜR DIE ERSTELLUNG DER SOZIALBILANZ

Der Kodex des Dritten Sektors, das heißt das gesetzesvertretende Dekret Nr. 117 vom 03. Juli 2017, definiert in Artikel 14, Absatz 1, die Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung der Sozialbilanz für Körperschaften des Dritten Sektors.

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS verfasst und stellt seit jeher eine umfassende und transparente Dokumentation über die jährliche Tätigkeit der zahlreichen Dienste und Aktivitäten für die blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols sowie deren Angehörige bereit.

Wir verstehen uns dabei als ständig lernende Organisation. Unsere weitere Entwicklung bzw. Ausrichtung orientiert sich somit stets an den jeweiligen Bedürfnissen der Betroffenen. Diese Bedürfnisse und der Zufriedenheitsgrad gegenüber den Diensten werden laufend durch Umfragen sowie im Rahmen von Veranstaltungen erhoben.

Zusätzlich zu diesen ausführlichen Berichten erstellt das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS seit dem Geschäftsjahr 2020 auch eine Sozialbilanz.

Die vorliegende Sozialbilanz für das Jahr 2022 ist dabei wiederum das Ergebnis eines Prozesses, in dem die Organisation Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS ihre Mission, die der Arbeit zu Grunde gelegten Werte und Leitsätze sowie die grundsätzliche strategische Ausrichtung präzisiert. In diesem Kontext legt die Organisation Rechenschaft über ihre Entscheidungen, Ziele, Maßnahmen, Aktivitäten und qualitativen und quantitativen Ergebnisse sowie deren Evaluierung unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Aspekte ab, um eine fundierte Bewertung darüber zu ermöglichen, wie sie ihren sozialen Auftrag interpretiert und ausführt.

Ziel der Sozialbilanz ist es vor allem auch, den Sinn und sozialen Mehrwert der geleisteten Arbeit zu messen, zu vergleichen und zu kommunizieren, der unter anderem mit den von den mitfinanzierenden Stellen zur Verfügung gestellten Mitteln erreicht wird.

In diesem Sinne wird über die Sozialbilanz ein interaktiver Prozess sozialer Kommunikation eröffnet und gestaltet.

Gegenstand der Berichterstattung in dieser Ausgabe der Sozialbilanz sind wiederum alle Dienste und Aktivitäten des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS, welche die Körperschaft gemäß Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117/2017 durchführt bzw. ausübt.

Das Dokument integriert die Jahresabschlussrechnung und den dazugehörigen Bericht des Verwaltungsrates. Der Berichtszeitraum ist das Jahr 2022; dieser stimmt mit dem Zeitraum des Geschäftsberichtes vom 01.01. bis 31.12.2022 überein.

Die Struktur der vorliegenden Sozialbilanz orientiert sich an den Richtlinien für die Erstellung des Sozialberichtes seitens Organisationen des Dritten Sektors, die vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik per Dekret vom 04.07.2019 erlassen wurden und gliedert sich in 8 Kapitel:

1. Methodik für die Erstellung der Sozialbilanz
2. Allgemeine Informationen über die Körperschaft
3. Struktur, Führung und Verwaltung
4. Menschen, die für die Organisation arbeiten
5. Ziele, Aktivitäten und Aspekte des sozialen Wirkens
6. Wirtschaftlich-finanzielle Lage
7. Weitere Informationen
8. Überwachung durch das Kontrollorgan - Methodik und Ergebnisse

Die Erstellung der jeweiligen Berichte und die Datenerhebung für die Sozialbilanz erfolgte durch die Mitarbeiter*innen der verschiedenen Bereiche und Dienste des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS, Konzeption und Redaktion erfolgte durch die Verwaltungsdirektorin.

Interne und externe Stakeholder wurden insbesondere durch folgende Maßnahmen in den Erarbeitungsprozess eingebunden: direkte Kontakte und Befragung der Mitarbeiter*innen, Heimversammlungen, Rückmeldungen/Treffen von/mit den Betroffenen bzw. Mitgliedern und den verschiedenen Zielgruppen, Besprechungen mit den Bereichsverantwortlichen, Netzwerktreffen und -dialog mit Kooperationsvereinigungen und -verbänden.

Inhalt und Konzeption des Dokumentes entsprechen den Grundsätzen des im Dekret vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik vom 04.07.2019 enthaltenen Leitlinien – mit Fokus auf folgende Kriterien: Relevanz, Vollständigkeit, Transparenz, Neutralität,

Periodizität, Vergleichbarkeit, Klarheit, Wahrhaftigkeit und Überprüfbarkeit, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit von Dritten.

Im Vergleich zur Sozialbilanz 2021 sind keine nennenswerten Änderungen bezüglich Methodik zur Erstellung und Messung der Zielerreichung definiert worden.

Der Entwurf der Sozialbilanz wird zunächst dem Vorstand und anschließend der Mitgliederversammlung zusammen mit der Jahresabschlussrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Beide Dokumente werden sodann termingerecht und ordnungsgemäß beim RUNTS hinterlegt.

Die vorliegende Sozialbilanz wird den Stakeholdern und der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS – www.blindenzentrum.bz.it – bereitgestellt.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE KÖRPERSCHAFT

2.1 Identität der Einrichtung

Bezeichnung der Körperschaft	BLINDENZENTRUM ST. RAPHAEL - VDS-ETS
Steuernummer	00586160210
Mwst.-Nummer	00586160210
Rechtsform und Qualifikation gemäß Kodex des 3. Sektors	Gegründet am 02. Juli 1979 in Bozen als nicht anerkannter Verein Eintragung ins ONLUS-Register mit Wirkung 10. Februar 1999 Eintragung des Vereines in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechtes unter Nr. 523 und Anerkennung als juristische Person des Privatrechts (Dekret des Landeshauptmannes Nr. 11251/2016 vom 08.07.2016) Verein/Körperschaft des 3. Sektors – VDS-ETS im Sinne des GvD Nr. 117/2017 nach Eintragung ins staatliche Einheitsregister des dritten Sektors –

	RUNTS – der entsprechende Antrag wurde am 21.02.2023 eingereicht bzw. gestellt
Adresse des eingetragenen Rechtssitzes	Schießstandweg 36 – I-39100 BOZEN (BZ)
Andere Standorte	keine
Kontakt	Tel. 0471 442 323 E-mail: info@blindenzentrum.bz.it Zertifizierte E-mail Adresse (PEC): blindenzentrum@pec.it
Internetseite	www.blindenzentrum.bz.it

Territoriales Einsatzgebiet

Das Blindenzentrum St. Raphael bietet seine Dienste und Aktivitäten für blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Angehörige, die in der Autonomen Provinz Bozen ihren Wohnsitz haben, an.

2.2 Werte, Ziele und Leitbild (Mission der Körperschaft)

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS versteht sich als landesweites Kompetenzzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Angehörige mit integriertem Wohnheim in Form eines „Mehrgenerationenhauses“.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ wird als primärer Leitgedanke bei der Erstellung des Arbeitsprogramms bzw. des Beratungs-, Informations- und Schulungsangebots zu Grunde gelegt.

Die Realisierung des Selbsthilfe-Prinzips konkretisiert sich über die drei folgenden Schwerpunkte:

Selbstbestimmung

Im Rahmen der für alle verbindlich geregelten gesellschaftlichen Normen muss Selbstbestimmung für blinde und sehbehinderte Menschen die selbstverständliche Möglichkeit, zwischen verschiedenen Formen der Lebensgestaltung unabhängig zu entscheiden, bieten. Die Funktion der angeforderten Fremdhilfe hat sich darauf zu

konzentrieren, bei der Realisierung der selbst geäußerten Wünsche und Vorstellungen zu beraten und behilflich zu sein. Besonderen Wert legen wir in dieser Funktion darauf, die Bedürfnisse der Blinden und Sehbehinderten und deren ständigen Wandel zu erkennen bzw. zu analysieren und die Angebote gezielt und vor allem flexibel danach auszurichten.

Integration bzw. Inklusion

Integration bedeutet in diesem Kontext die Wiederherstellung der oft künstlich getrennten Lebenswelten von Sehenden und Nichtsehenden. Sie setzt die soziale Inklusion aller Teile einer Gesellschaft voraus und ist kein Fernziel, sondern muss unmittelbar in allen Lebensbereichen praktiziert werden.

Partizipation

Partizipation bedeutet die Teilhabe, Mitentscheidung und Mitgestaltung an gesellschaftlichen Prozessen und damit die Übernahme sozialer Kompetenzen und Verantwortung. Heißt auch, andere Menschen zu überzeugen, dass die Integration blinder und sehbehinderter bzw. behinderter Menschen im Allgemeinen ein Gradmesser für die Humanität unserer Gesellschaft ist.

Im Blindenzentrum St. Raphael wird ein funktionelles Qualitätssicherungssystem, das laufend den jeweiligen Erfordernissen angepasst wird, gewährleistet.

Leitbild des Blindenzentrum St. Raphael

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch. Persönlichkeit, Lebensgeschichte, Gewohnheiten und Anliegen eines jeden Einzelnen bestimmen die Schwerpunkte unserer Tätigkeit.

Wir verbinden unsere Tradition der Hilfe zur Selbsthilfe mit den Anforderungen einer modernen Leistungs- und Kommunikationsgesellschaft.

Wir bieten ein flexibles Unterstützungsnetz, das so viel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Hilfe wie nötig gewährleistet.

Unsere obersten Ziele sind die soziale Inklusion, die Stärkung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung und die Förderung der Lebensqualität von Betroffenen.

Wir erkennen den regelmäßigen Austausch mit sehenden Menschen als besonderen Wert: die Fachkompetenz der Spezialisten gepaart mit der Erfahrungskompetenz der Betroffenen sind Grundlage für die tägliche Arbeit.

Unser Haus ist ein Ort der Begegnung, der Sicherheit und Rückhalt bietet und ein Zuhause für Betroffene ist.

Wir informieren und sensibilisieren die Öffentlichkeit kontinuierlich über die speziellen und aktuellen Anliegen von blinden/sehbehinderten Menschen.

Wir vertreten die Anliegen blinder/sehbehinderter Menschen gegenüber Behörden und Gesellschaft.

Wir legen Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Diensten und Interessensverbänden.

Wir garantieren einen verantwortungs- und kostenbewussten Umgang mit allen Ressourcen, öffentlichen Mitteln und Spenden.

Wir legen Wert auf kontinuierliche Weiterbildung und Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen. Unsere Mitarbeiter sollen ihre Aufgabe als sinnvoll und erfüllend erfahren können.

Wir verstehen uns als lernende Organisation. Unsere weitere Entwicklung bzw. Ausrichtung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.

2.3 Auftrag und Tätigkeiten gemäß Satzung

Die überwiegenden im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeiten, die den Vereinszweck bilden, entsprechen den Vorgaben des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117/2017 und sind im Art. 2 der Satzung des Blindenzentrum St. Raphael definiert.

Grundsätzlich werden alle in der Satzung definierten Aufträge und Tätigkeiten wahrgenommen.

Allgemeine Zielsetzung des Vereines "Blindenzentrum St. Raphael" ist es, die Blinden und Sehbehinderten in Südtirol zu fördern und in jeglicher Form zu unterstützen.

Im Sinne des Art. 5, Absatz 1 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017 übt der Verein zur Umsetzung seiner solidarischen und gemeinnützlichen Zielsetzungen hauptsächlich oder ausschließlich Tätigkeiten von allgemeinem Interesse in folgenden Bereichen aus:

Punkt q) soziale Unterkünfte, auch im Sinne des Dekretes des Ministeriums für Infrastrukturen vom 22. April 2008 und spätere Änderungen, sowie jegliche andere Tätigkeit mit Wohncharakter zur Befriedigung von sozialen, sanitären, kulturellen, ausbildungnerischen und Arbeitsbedürfnissen.

Diese allgemeine Zielsetzung wird wie folgt umgesetzt:

A) durch die Führung des Blindenzentrums „St. Raphael“ in Bozen:

- die Übernahme aller gesetzlichen und steuerlichen Verpflichtungen;
- jede Tätigkeit, die es erlaubt, dem Blindenzentrum „St. Raphael“ finanzielle Mittel oder sonstige Hilfe zukommen zu lassen und die sich für das Blindenzentrum „St. Raphael“ als nützlich erweist;
- Erstellung und Überprüfung der Aufnahmekriterien in das Blindenzentrum "St. Raphael";
- Erstellung und Überprüfung der eventuellen Hausordnung des Blindenzentrum "St. Raphael";
- Festsetzung der Tagessätze der einzelnen Heimgäste;
- Abschluss der Konventionen mit öffentlichen und privaten Körperschaften usw.;

B) durch die Führung von landesweiten Diensten, wie Pädagogische Frühförderung, Schulberatung, Reha-Dienste, Beratung, Unterstützung, Betreuung und Pflege;

C) durch die Vermittlung von Blindenhilfsmitteln und Produkten, die von Blinden hergestellt oder von ihnen für irgendeine Tätigkeit gebraucht werden;

Da alle Tätigkeiten des Vereines für Blinde und stark Sehbehinderte bestimmt sind, verfolgt der Verein ausschließlich Zielsetzungen sozialer Solidarität, so wie im 1. Absatz des Art. 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03. Juli 2017 vorgesehen.

Für die Durchführung des Vereinszwecks strebt der Verein den Abschluss von Konventionen mit der öffentlichen Verwaltung an.

Bei der Durchführung der institutionellen Tätigkeit beruft sich der Verein auch auf die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitglieder oder der Mitglieder der eigenen Mitgliedsorganisationen. Unter Berücksichtigung der aufgrund von Konventionen durchgeführten Tätigkeiten und innerhalb der zur Gewährleistung der ordentlichen Tätigkeiten erforderlichen Grenzen, kann der Verein im Rahmen der Gesetzesbestimmungen Arbeitnehmer einstellen, selbständige Mitarbeiter beauftragen und die Leistungen von freiwilligen Zivildienern, freiwillig Sozialdienst Leistenden und Freiwilligen beanspruchen.

Überdies kann der Verein in der vom Vorstand als bestgeeignet erachteten Kooperationsform mit öffentlichen und privaten Körperschaften, ehrenamtlichen Verbänden und Körperschaften des Dritten Sektors zusammenarbeiten, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können die institutionellen Dienste erbracht und die organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben ausgeführt werden.

Der Verein ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unpolitisch und überparteilich.

2.4 Weitere Aktivitäten – durchgeführt in einer sekundären Weise

Der Vorstand des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS kann gemäß Art. 2, Absatz III der Satzung und im Sinne des Art. 6 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017 beschließen, gewerbliche Tätigkeiten auszuüben, welche instrumentell und sekundär zur Haupttätigkeit sind.

In diesem Kontext wird präzisiert, dass im Geschäftsjahr 2022 keine im Sinne des Art. 6 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017 zu klassifizierenden weiteren Tätigkeiten bzw. Aktivitäten durchgeführt wurden.

2.5 Verbindungen zu anderen Körperschaften des Dritten Sektors

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS ist formelles Mitglied folgender Verbände:

- VdS - Verband der Seniorenwohnheime Südtirols
- DSG - Dachverband für Soziales und Gesundheit EO
- DZE – Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol EO

In enger Zusammenarbeit steht das Blindenzentrum St. Raphael weiters mit folgenden Verbänden und Körperschaften:

- Blindenapostolat Südtirol EO
- Italienischer Blinden- und Sehbehindertenverband, Landesgruppe Südtirol
- Blinden- und Sehbehindertenamateursportgruppe (BSSG)
- GWB Sozialgenossenschaft

Seit 2022 fungiert das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS zudem als Partnerorganisation von *Südtirol hilft*.

Wichtige Kooperationen und ein reger fachlich-kommunikativer Austausch bestehen auch mit zahlreichen Blinden- und Sehbehindertenorganisationen im deutschsprachigen Ausland – Deutschland, Österreich und Schweiz.

Die Beratung von Institutionen, öffentlichen Ämtern und Freiberuflern – vorwiegend Architekten und Geometer - zum Abbau architektonischer Barrieren, die gemeinsam mit der Mobilitätskommission und dem Italienischen Blinden- und Sehbehindertenverband, Landesgruppe Südtirol, gewährleistet wird, ist als weiterer wichtiger Kooperationschwerpunkt definiert.

2.6 Kontext des sozialen Wirkens

Die Tätigkeit des Blindenzentrum St. Raphael erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol mit einer Einwohnerzahl von 532.616. Das

Durchschnittsalter beträgt 43 Jahre und die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,3 Personen.

In Südtirol leben rund 1.626 blinde und sehbehinderte Menschen; davon sind circa 235 vollständig blind, 1.332 sehbehindert, 22 hörsehbehindert bzw. taubblind und 37 weisen eine Mehrfachbehinderung auf. Rund 63 Prozent gehören der deutschen Sprachgruppe und rund 33 Prozent der italienischen Sprachgruppe an. Circa 150 der in Südtirol ansässigen blinden und sehbehinderten Menschen sind minderjährig. Rund 63 Prozent der Betroffenen sind weiblichen und die restlichen 37 Prozent männlichen Geschlechts.

Es gibt vielfältige Ursachen, die zu einer Erblindung führen können. Die häufigste Ursache für Blindheit ist die altersabhängige Makuladegeneration, die gemäß Statistik circa der Hälfte aller Erblindungen zugrunde liegt. Es verwundert daher nicht, dass circa 70 Prozent der erblindeten Menschen 60 Jahre oder älter sind.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat für Mitteleuropa folgende Krankheiten als vorrangige Ursachen für Blindheit ausgemacht:

- altersabhängige Makuladegeneration: 50 %
- Glaukom (Grüner Star): 18 %
- diabetische Retinopathie: 17 %
- Katarakt (Grauer Star): 5 %
- Hornhauttrübung: 3 %
- Erblindung in der Kindheit: 2,4 %
- Andere Ursachen: 4,6 %

Trotz Normen und Richtlinien zur Barrierefreiheit gibt es immer noch Hürden, die das Leben von blinden und sehbehinderten Menschen erschweren.

Sie müssen lernen, sich häufig in einer Welt zurecht zu finden, die ihrer Einschränkung eben nicht gerecht wird.

Während die Situation bei Blindheit klar und eindeutig ist, sind die Auswirkungen bei einer Sehbehinderung von Mensch zu Mensch unterschiedlich: einen Fahrplan nicht mehr lesen können, Bekannte auf der Straße nicht wieder erkennen, die Farben nicht mehr unterscheiden können, sich in einer fremden Umgebung nicht zurechtfinden, blendempfindlich sein und vieles mehr.

Es ist für die Betroffenen sehr schwierig, ihren Mitmenschen zu erklären, was sie sehen und was sie nicht sehen.

Sogar für Angehörige, Freunde oder Arbeitskollegen ist es manchmal schwer, das Sehvermögen der Betroffenen richtig einzuschätzen und Missverständnisse bleiben sonach nicht aus.

Ohne spezifische Beratung und Unterstützung der Betroffenen ist deren Risiko der ständigen Unsicherheit im alltäglichen Umgang mit sehenden Menschen und des sozialen Rückzugs sehr groß.

In diesem Kontext gilt es grundsätzlich, die Lebensqualität der blinden und sehbehinderten Menschen zu erhöhen und die sozialen Auswirkungen der Behinderung zu minimieren.

2.7 Geschichte: Grund- und Meilensteine

Die Vision und ersten Schritte

1956: Gründung des Blindenapostolates Südtirol

Anfang der 60er Jahre: Die Idee für ein eigenes Blindenzentrum in Südtirol entsteht

1968: Schenkung eines Grundstücks in Gries durch Prälat Dr. Georg von Hepperger

1976: Grundsteinlegung

1979: Gründung des Vereins „Blindenzentrum St. Raphael“ zur Verwaltung und Führung des Blindenzentrums

15.09.1979: Definitiver Einzug der ersten Heimbewohner

Oktober 1979: Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen – Aufnahme der Tätigkeit der Geschützten Werkstatt

26.04.1980: Offizielle Einweihung des Blindenzentrums St. Raphael

1981: Erstes zukunftsweisendes Treffen mit den Vorsitzenden der verschiedenen Behindertenorganisationen

1984: Einführung des Hörbriefs „Kontakte“ für Blinde und Sehbehinderte aus dem In- und Ausland

1986 – 1990:

18.04.1986: Der Pflegebedürftigkeit gerecht werden – Anerkennung von 18 Betten in der hausinternen Pflegeabteilung

1986: Entstehung des Rehabilitationsdienstes Orientierungs- und Mobilitätstraining

1987: Entstehung der Rehabilitationsdienste Training für Lebenspraktische Fertigkeiten, Hausbesuche und Schulberatung

1987: Einführung von blindenspezifischen, elektronischen Hilfsmitteln

1989: Entstehung des landesweiten Dienstes Pädagogische Hausfrühförderung

1991 – 1995:

1991: Beginn der Initiative Computerkurs für Blinde und Sehbehinderte

1992: Beginn der Ausbildungslehrgänge zum Rehabilitationstrainer

1993: Einführung von Sprachkursen für Blinde und Sehbehinderte

1994: Einführung von Kursen zur Entwicklung und Förderung kreativer Fertigkeiten

1995: Erster Ausbildungslehrgang zum Telefonisten in Südtirol

1996 – 2000:

1996: Präsidentin Maria Fischnaller/ Pircher erhält die Verdienstmedaille des Landes Tirol

2000: Verstärktes Angebot an Projektwochen

2001 – 2005:

2003: Internationales Symposium zum Thema „Neue Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen“

2004: Ausbildungslehrgang zur Erreichung des Europäischen Computerführerscheins für Betroffene

2004: Erweiterung der Pflegeabteilung auf 25 Betten

2005: Eröffnung Dunkelrestaurant und Dunkelparcours

2006 – 2010:

- 2006: Einführung der landesweiten, mobilen Hilfsmittelausstellungen
- 2006: Erste italienweite Ausbildung zum Low-Vision-Trainer
- 2008: Einrichtung Hilfsmittel- und Beratungsraum für Low Vision
- 2009: Erweiterung der Pflegeabteilung auf 29 Betten
- 2010: Forschungsprojekt: „Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen“ – Analyse zu erlebten Vor- und Nachteilen in der schulischen Integration bzw. beim Besuch einer Blindenschule

2011 – 2015:

- 2011: Intensivierung der Sensibilisierungsarbeit für SchülerInnen und Interessierte
- 2012: Erweiterung der Pflegeabteilung auf 32 Betten
- 2012: Erste Akkreditierung für den Bereich Wohnheim für Menschen mit Behinderungen
- 2013: Erste Akkreditierung für den Bereich Seniorenwohnheim

2015 – 2020:

- 2015: Verstärkte Referententätigkeit des Fachpersonals zum Thema "Blindheit und Sehbehinderung"
- 2016: Präsident und Mitbegründer des Blindenzentrums Nikolaus Fischnaller erhält das Verdienstkreuz des Landes Tirol
- 2017: 30-jähriges Gründungsjubiläum des Dienstes der Schulberatung für blinde und sehbehinderte SchülerInnen
- 2019: 30-jähriges Gründungsjubiläum des Dienstes der pädagogischen Sehfrühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder
- 2019: Erweiterung des Reha-Angebotes um den Psychologischen Beratungsdienst
- 2019: Beginn der Umbauarbeiten und Anpassungen laut geltenden Akkreditierungsrichtlinien in der Pflegeabteilung
- 2020: Publikation des Buches „Mariedl Fischnaller- Blindsein war ihre Berufung“ von Margot Worbis
- 2020: Fertigstellung der Umbauarbeiten in der Pflegeabteilung

2020: Ein Jahr im Zeichen der Pandemie mit vielen Herausforderungen und Anpassungen

2021 – 2022

2021: Weiterentwicklung der Dienste unter Anpassung des COVID-19-Reglements

2022: Beginn der Aufarbeitung der vielseitigen Auswirkungen der Pandemie und innovativer Neustart aller Dienste und Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen

3. STRUKTUR, FÜHRUNG UND VERWALTUNG

3.1 Zusammensetzung der Betreuten und Mitglieder

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS unterhält mehrere Vertragsabkommen, Konventionen und Akkreditierungen mit und von öffentlichen Ämtern, die alle die Betreuung und Unterstützung der blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols zum Inhalt haben:

Betrieb für Sozialdienste Bozen - Beauftragung zur Führung des Dienstes "Pädagogische Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder"

Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen - Vertragsabkommen für die Erbringung von Rehabilitations-, Trainings-, Schulungs- und Beratungsleistungen zugunsten von blinden und sehbehinderten Menschen

Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Amt für Menschen mit Behinderungen - Genehmigung und Akkreditierung des stationären Dienstes "Wohnhaus" – 10 Plätze

Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Amt für Senioren und Sozialsprengel - Akkreditierung für den Bereich Seniorenwohnheim – 32 Pflegebetten

In diesem Kontext und vor diesem Hintergrund stellt das Blindenzentrum St. Raphael nicht nur den Mitgliedern sondern allen blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols seine vielseitigen Dienste zur Verfügung, die sich wie folgt beziffern:

Anzahl	Personengruppe
1592	Betreute blinde und sehbehinderte Menschen – südtirolweit sowie deren Angehörige

Der Verein Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS zählt zum 31.12.2022 77 Mitglieder. Mitglied zu werden bedeutet, am Leben des Vereines teilzuhaben, in der Mitgliederversammlung das Stimmrecht ausüben zu können und an der Wahl der verschiedenen Vereinsorgane teilzunehmen.

Kriterien und Verfahren für die Aufnahme sind im Art. 5 der Satzung definiert:

Satzung des Blindenzentrum St. Raphael – Art. 5 VEREINSMITGLIEDER UND DEREN PFLICHTEN UND RECHTE

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand. Die Ablehnung der Aufnahme neuer Mitglieder muss innerhalb von 60 Tagen begründet werden. Mitglieder können physische Personen und/oder Vereine mit oder ohne Rechtspersönlichkeit sein, die ihre Tätigkeit auf einem Gebiet ausüben, das mit dem Vereinszweck (Art. 2) vereinbar ist.

Es können auch Körperschaften des Dritten Sektors mit ähnlichem Zweck oder Körperschaften ohne Gewinnabsichten Mitglieder der Körperschaft werden.

Die Mitglieder unterliegen einer einheitlichen Regelung hinsichtlich der Mitgliedsverhältnisse und -bestimmungen. Jegliche Einschränkung der Mitgliedschaft mit Bezug auf die Mitgliedschaftsdauer ist ausdrücklich ausgeschlossen. Alle Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

Alle Mitglieder haben das Recht und gleichzeitig auch die Verpflichtung, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und zum erfolgreichen Erreichen des Vereinszwecks beizutragen. Zudem sind die Mitglieder verpflichtet, den vom Vorstand beschlossenen Mitgliedschaftsbeitrag einzuzahlen. Die Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages stellt einen Ausschlussgrund dar.

Weiters können Mitglieder ausgeschlossen werden:

- wegen eines die Vereinsziele schädigenden Verhaltens;
- wegen wiederholter Verletzung von Pflichten, die sich aus der Satzung, aus der Geschäftsordnung oder aus den Beschlüssen der Vereinsorgane ergeben;
- wegen der Verursachung von erheblichen materiellen oder moralischen Schäden zu Lasten des Vereins.

Der Ausschluss wird vom Vorstand verfügt und begründet. Gegen den Ausschluss kann bei der Generalversammlung Einspruch erhoben werden.

Alle Vereinsmitglieder haben das Recht, in die Vereinsregister Einsicht zu nehmen und sich auf eigene Kosten Auszüge daraus machen zu lassen. Die Einsicht in das Register der Versammlungen des Vorstandes müssen begründet werden.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Die Leistungen der Vereinsmitglieder werden ehrenamtlich erbracht. Eine zeitweise Mitgliedschaft ist ausgeschlossen. Die Aufwertung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 10,00 Euro pro Jahr.

3.2 Führung und Verwaltung

Die Organe des Vereins Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Präsident
- das Rechnungsprüfungsorgan

Die Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Den Vorstandsmitgliedern können lediglich die tatsächlichen Kosten und Sonderleistungen für die durchgeführte Tätigkeit erstattet oder vergütet werden.

3.2.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins, setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen und hat gemäß Satzung folgende Zuständigkeiten:

- ernennt und widerruft die Mitglieder der Vereinsorgane;
- ernennt und widerruft das Rechnungsprüfungsorgan und dessen Präsident;
- genehmigt die Bilanz und den Haushaltsvoranschlag;
- beschließt über die Verantwortung der Vereinsorgane und veranlasst Haftungsklagen;
- beschließt über Satzungsänderungen;
- genehmigt das Reglement zum Ablauf der Mitgliederversammlung;
- beschließt die Auflösung, die Umwandlung, die Verschmelzung oder die Spaltung der Körperschaft;
- beschließt über alles was ihr per Gesetz, vom Gründungsakt oder der Satzung anvertraut wird.

3.2.2 Der Vorstand

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet. Dieser besteht aus mindestens 5 bis höchstens 9 Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder müssen aus den Mitgliedern oder den gesetzlichen

Vertretern der Vereinsmitglieder beziehungsweise deren Bevollmächtigten gewählt werden. Jedes volljährige Mitglied des Vereins hat das aktive und passive Wahlrecht.

Die Mitglieder des Vorstands bleiben 4 Jahre im Amt, verfallen mit der Genehmigung der Bilanz des letzten Amtsjahres und können wiedergewählt werden.

Der Vorstand nimmt weitest reichende Befugnisse im Rahmen der ordentlichen und außerordentlichen Vereinsführung wahr. Hierbei sind seiner Tätigkeit, im Einklang mit den satzungsmäßigen Bestimmungen und den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Ausrichtungen, keinerlei Grenzen gesetzt - unbeschadet der Befugnisse, die von der Satzung oder vom Gesetz der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Der Kompetenz des Vorstandes vorbehalten sind unter anderem:

- die Wahl eines Präsidenten;
- die Wahl eines Vizepräsidenten;
- die Benennung eines Schriftführers;
- die Ausarbeitung des Jahresabschlusses und des Haushaltsvoranschlages innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres;
- eventuelle Abänderungen der Satzung vorzuschlagen;
- die Benennung des Vereinsdirektors sowie die Vergabe anderer Ämter, die im Einklang mit dem Gesetz angebracht oder notwendig erscheinen und die Festlegung der jeweiligen Aufgaben und Befugnisse;
- die Festlegung eines Mitgliedschaftsbeitrages, una tantum oder jährlich; die Festsetzung eines Mitgliedsbeitrages ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Der Vorstand verfasst einen Begleitbericht zum Jahresabschluss, welcher der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Weiters erstellt er im Sinne des Art. 14 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017 die Sozialbilanz, die laut Gesetz hinterlegt wird.

Im Rahmen der Generalversammlung am 23. Juni 2022 wurden 7 Mitglieder in den Vorstand gewählt. Alle Vorstandsmitglieder haben die Wahl angenommen und bleiben bis zur Generalversammlung 2026 im Amt.

Vorstand zum 31.12.2022

<i>Name und Nachname</i>	<i>Amt</i>	<i>Jahr der ersten Nominierung</i>
Nikolaus Fischnaller	Präsident	1979 als Vorstandsmitglied 2014 als Präsident
Riccardo Tomasini	Vizepräsident	2016 als kooptiertes Vorstandsmitglied 2018 als Vorstandsmitglied 2022 als Vizepräsident
Peter Glier	Vorstandsmitglied	1979
Karl Psenner	Vorstandsmitglied	1998
Anna Elfriede Kirmaier	Vorstandsmitglied	2022
Eva Rabanser	Vorstandsmitglied	2022
Armin Zingerle	Vorstandsmitglied	2022
Magdalena Hofer	beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht)	2022

Alle Ämter werden ehrenamtlich, das heißt unentgeltlich ausgeübt. Jedes Mitglied hat im Durchschnitt mindestens 69 ehrenamtliche Stunden geleistet, um die effiziente und ordnungsgemäße Führung des Blindenzentrum St. Raphael zu gewährleisten.

3.2.3 Der Präsident

Der Präsident, und in seiner Abwesenheit oder bei Verhinderung der Vizepräsident, vertritt den Verein gegenüber Dritten und vor Gericht. Der Präsident und der Vizepräsident werden vom Vorstand gewählt, bleiben für 4 Jahre im Amt bzw. bis zur Neuwahl des Vorstandes oder bis zu ihrer Absetzung, die durch den Vorstand erfolgt. Sie können auf jeden Fall wiedergewählt werden. Dem gewählten Präsidenten und im Falle seiner Abwesenheit oder bei Verhinderung dem Vizepräsidenten sind nachstehende Aufgaben übertragen:

- a) dafür zu sorgen, dass die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes erfüllt werden;
- b) Beaufsichtigung der Entwicklung des Vereins;
- c) Überwachung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen;
- d) die Übernahme der Befugnisse des Vorstandes in besonderen Dringlichkeitsfällen, vorbehaltlich der Genehmigung durch letzteren bei der ersten darauffolgenden Sitzung;
- e) Überwachung der wirtschaftlich-finanziellen Gebarung des Vereins;
- f) Einberufung und Vorsitz der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen.

3.2.4 Das Rechnungsprüfungsorgan

Die Geschäftsführung des Vereins wird im Sinne der Art. 30 und/oder 31 der gesetzgebenden Verordnung Nr. 117 vom 03.07.2017 von einem Einzelprüfer oder einem Kollegium bestehend aus drei effektiven und zwei Ersatzmitgliedern geprüft. Die Amtsdauer des Rechnungsprüferkollegiums entspricht jenem des Vorstandes.

Im Rahmen der Generalversammlung am 23. Juni 2022 wurde ein Einzelprüfer gewählt. Dieser hat die Wahl angenommen und bleibt bis zur Generalversammlung 2026 im Amt.

Rechnungsprüfer zum 31.12.2022

Name und Nachname	Amt	Jahr der ersten Nominierung
Dieter Plaschke	Wirtschaftsprüfer	2002

Der Rechnungsprüfer hat im Jahr 2022 eine ausführliche Prüfung vorgenommen.

3.3 Darstellung der zentralen Stakeholder

Die Identifizierung der Stakeholder ist einer der wesentlichen Schritte im Rahmen der Erstellung der Sozialbilanz. Wörtlich bedeutet „Stakeholder“ eine Person oder eine Organisation, die ein direktes oder indirektes legitimes Interesse an der strategischen Ausrichtung und den Organisations- und Führungssystemen einer Organisation hat, entweder weil sie direkt beteiligt ist und/oder weil sie indirekt von den Auswirkungen der Handlungen der Organisation betroffen ist.

Die Sozialbilanz richtet sich grundsätzlich und insbesondere an die Stakeholder, damit diese beurteilen können, inwieweit die Tätigkeit des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS mit der erklärten Mission übereinstimmt.

Für jede Art von Stakeholder – interne und externe - wurden die Ziele des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS bezüglich deren Einbindung und der jeweilige spezifische Informationsbedarf ermittelt, wobei grundsätzlich nach Art der Beziehung unterschieden wurde:

- Wer uns unterstützt bzw. zur Mitfinanzierung unserer Tätigkeit beiträgt
- Wer unsere Dienstleistungen und Angebote nutzt
- Wer uns führt
- Wer für uns arbeitet bzw. Dienstleistungen erbringt
- Wer mit uns zusammenarbeitet
- Wer uns überprüft

Stakeholder, die die Tätigkeit des Blindenzentrum St. Raphael unterstützen bzw. mitfinanzieren:

- Öffentliche Ämter und Körperschaften
- Spender
- private Körperschaften und Stiftungen

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- Aufbau und Pflege von vertrauensvollen und transparenten Beziehungen
- ausführliche und klare Berichterstattung bzw. Dokumentation über die Verwendung der Ressourcen

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- transparente und korrekte Darstellung ihrer Rolle als Unterstützer
- quantitativer und qualitativer Einsatz der bereitgestellten Ressourcen
- Widerspiegelung der Beiträge im Leistungsspektrum und in der Leistungserbringung des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS

Stakeholder, die die Dienstleistungen und Angebote des Blindenzentrum St. Raphael nutzen:

- **blinde und sehbehinderte Menschen aller Altersstufen**
- **Angehörige und Familien von blinden und sehbehinderten Menschen**
- **Mitglieder**
- **Senioren mit unterschiedlichem Pflegebedarf**
- Gesellschaft
- Institutionen, öffentliche Körperschaften, Ämter und Freiberufler

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- maßgeschneiderte und individualisierte Dienstleistungen und Beratungen für die verschiedenen Zielgruppen
- Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen
- Konzeption und Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Förderung des Kontaktes zwischen Betroffenen und deren Familien bzw. Angehörigen
- Sensibilisierung für die Anliegen der Blinden und Sehbehinderten und die damit verbundenen Herausforderungen und Themen
- fachspezifische Information und Beratung im Bereich Barrierefreiheit

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- Welche Dienstleistungen bietet das Blindenzentrum St. Raphael an?
- Art und Modalitäten für den Zugang zu den Dienstleistungen
- Welchen Nutzen bringen die angebotenen Dienstleistungen?
- Was ist der Mehrwert einer Mitgliedschaft?
- Wie kann die Gesellschaft zur Inklusion von Blinden und Sehbehinderten beitragen?

Stakeholder, die das Blindenzentrum St. Raphael führen:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- Förderung und Erhaltung der demokratischen und transparenten Ausrichtung der Organisation

- Förderung der Beteiligung an der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des Kompetenzzentrums für die blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols
- Förderung einer aktiven und bewussten Beteiligung an der Verwaltung des gemeinsamen sozialen Mehrwerts

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- Aufbau, Ausrichtung und Verwaltungsstruktur der Organisation - Satzung, Leitbild, interne Reglements
- Transparente und detaillierte Information, Berichterstattung und Dokumentation in allen Bereichen

Stakeholder, die für das Blindenzentrum St. Raphael arbeiten bzw. Dienstleistungen erbringen:

- **Mitarbeiter*innen**
- **Freiwillige**
- Berater*innen
- Lieferanten

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- Alle Beteiligten sollen die Arbeit als sinnvoll und erfüllend erfahren
- Förderung und Unterstützung von fachlichem und persönlichem Wachstum sowie Aus- und Weiterbildung
- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Förderung und Unterstützung von Teamarbeit und interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Kommunikation und Informationsaustausch zwischen und mit allen Beteiligten

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- Strategische und inhaltliche Ausrichtung des Blindenzentrum St. Raphael sowie der einzelnen Dienste und Bereiche
- Organisations- und Ablaufstruktur
- Angewandter Kollektivvertrag, Personalordnung und Vertragsbedingungen, welche die verschiedenen Kooperationsformen regeln

Stakeholder, die mit dem Blindenzentrum St. Raphael zusammenarbeiten:

- Institutionen
- Verbände
- Öffentliche Ämter
- Internationale Netzwerke in der Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- Interdisziplinäre Kommunikation und Zusammenarbeit
- Gemeinsame Nutzung von fachlichen Ressourcen
- Kooperative Organisation von Fachweiterbildungen und Tagungen
- Austausch von Analysen, Recherchen, Informationen

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- Strategische und inhaltliche Ausrichtung des Blindenzentrum St. Raphael
- Jahresprogramm

Stakeholder, die die Tätigkeit des Blindenzentrum St. Raphael überprüfen:

- Rechnungsprüfungsorgan
- Öffentliche Ämter und Behörden

Zielsetzungen des Blindenzentrum St. Raphael

- Ausführliche und transparente Berichterstattung und Dokumentation über Dienstleistungen und Aktivitäten
- Information über Methodik und die angewandten Kriterien für die Berichterstattung, Rechnungslegung und Evaluierung der Tätigkeit
- Klare Programmierungsstrategie, die dem satzungsmäßigen Auftrag des Blindenzentrum St. Raphael entspricht

Informationsbedarf der Interessensgruppen

- Dokumentation der Korrektheit der Geschäftsführung, Verwaltung und des Rechnungswesens der Organisation
- Reale Nutzbarkeit der Dienste und reeller Zugang für alle Berechtigten
- Kohärenz in der Programmierung

4. MENSCHEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION ARBEITEN

Um seinen Auftrag im Interesse der blinden und sehbehinderten Menschen Südtirols zu erfüllen, stützt sich das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS auf ehrenamtliche, freiwillige und entlohnte Mitarbeiter. Die Dienstleistungen werden in interdisziplinärer und interprofessioneller Zusammenarbeit und im Rahmen von kollegialem Miteinander erbracht. Die Entwicklungsmöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildung und ein offener und konstruktiver Umgang mit Kritik und Schwächen unterstützen diesen Prozess wesentlich.

Motivierte und loyale Mitarbeiter sind das Potential der Organisation und prägen die Atmosphäre. Deshalb werden sie sorgfältig ausgewählt und umfassend eingeführt. Gleichzeitig wird hohe Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung und Identifikation mit Leitbild und Aufgabe vorausgesetzt.

4.1 Anzahl und Zusammensetzung der menschlichen Ressourcen

4.1.1 Detaillierte Informationen zu den entlohnten Mitarbeitern - angestellte und freiberufliche – zum 31.12.2022

2021

Gesamtanzahl der Beschäftigten:
54, davon 43 Frauen und 11 Männer

Anzahl Angestellte:
50, davon 8 mit zeitlich befristetem
Arbeitsvertrag

Anzahl Angestellte in Vollzeit:
36

Anzahl Angestellte in Teilzeit:
14

Anzahl freiberufliche Mitarbeiter/innen:
4

Zusammensetzung der angestellten
Mitarbeiter/innen nach Dienstalter:
mehr als 20 Jahre: 3
11 bis 20 Jahre: 12
6 bis 10 Jahre: 7
weniger als 6 Jahre: 28

2022

Gesamtanzahl der Beschäftigten:
59, davon 48 Frauen und 11 Männer

Anzahl Angestellte:
55, davon 7 mit zeitlich befristetem
Arbeitsvertrag

Anzahl Angestellte in Vollzeit:
37

Anzahl Angestellte in Teilzeit:
18

Anzahl freiberufliche Mitarbeiter/innen:
4

Zusammensetzung der angestellten
Mitarbeiter/innen nach Dienstalter:
mehr als 20 Jahre: 5
11 bis 20 Jahre: 9
6 bis 10 Jahre: 11
weniger als 6 Jahre: 30

Altersspanne der Beschäftigten: von 19 bis 61 Jahren

Jünger als 30 Jahre: 12

30 bis 34 Jahre: 5

35 bis 44 Jahre: 14

45 bis 55 Jahre: 16

Älter als 55 Jahre: 7

Anzahl Kündigungen im Jahr 2021: 6

Anzahl Pensionierungen im Jahr 2021: 3

Anzahl Neueintritte im Jahr 2021: 8

Ausbildung der Beschäftigten:

Universität: 12

Oberschule: 15

Fachausbildung bzw. Berufsausbildung:
15

Pflichtschule: 12

***Berufsbilder in den einzelnen
Bereichen:***

Direktion:

1 Direktor in Vollzeit

Verwaltung:

1 Verwaltungsdirektorin in Vollzeit

1 Mitarbeiterin für den Bereich
Rechnungswesen in Vollzeit

1 Sekretärin/Assistentin in Vollzeit

1 Rezeptionistin/Sekretärin in Vollzeit

Altersspanne der Beschäftigten: von 19 bis 61 Jahren: 54

Jünger als 30 Jahre: 8

30 bis 34 Jahre: 4

35 bis 44 Jahre: 16

45 bis 55 Jahre: 20

Älter als 55 Jahre: 7

Anzahl Kündigungen im Jahr 2022: 2

Anzahl Pensionierungen im Jahr 2022: 0

Anzahl Neueintritte im Jahr 2022: 18

Ausbildung der Beschäftigten:

Universität: 15

Oberschule: 16

Fachausbildung bzw. Berufsausbildung:
16

Pflichtschule: 12

***Berufsbilder in den einzelnen
Bereichen:***

Direktion:

1 Direktorin in Vollzeit

Verwaltung:

1 Verwaltungsdirektorin in Vollzeit

1 Mitarbeiterin für den Bereich
Rechnungswesen in Vollzeit

2 Sekretärin/Assistentin in Vollzeit,
davon 1 in Mutterschaft

2 Rezeptionistin/Sekretärin in Vollzeit,
davon 1 in Mutterschaft

Hauswirtschaft:

- 1 Gouvernante in Vollzeit
- 2 Köche in Vollzeit
- 3 Heimgehilfen in Vollzeit
- 3 Reinigungskräfte in Vollzeit
- 1 Wäscherin in Vollzeit
- 2 Servierkräfte, davon eine in Vollzeit und eine in Teilzeit zu 52,63%
- 2 Springerinnen, davon eine in Vollzeit und eine in Teilzeit zu 52,63%
- 1 Hauswart in Vollzeit

Stationäre Dienste:

- 1 Pflegedienstleiterin in Vollzeit
- 2 Berufskrankenpflegerinnen, davon 1 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 60,53 % und 1 freiberufliche mit Beauftragung über Dienstleistungsvertrag
- 8 Sozialbetreuer/innen, davon 6 in Vollzeit und 2 in Teilzeit zu 78,95 % bzw. 75 %
- 5 Pflegehelfer/innen, davon 4 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 63,16 %
- 4 Sozialhilfekräfte, davon 2 in Vollzeit und 2 in Teilzeit zu 78,95 bzw. 52,63 %
- 1 Physiotherapeut in Teilzeit zu 78,95%
- 1 Logopädin in Teilzeit zu 26,32 %
- 2 freiberufliche Ärzte

Hauswirtschaft:

- 1 Gouvernante in Vollzeit
- 2 Köche in Vollzeit
- 3 Heimgehilfen in Vollzeit
- 3 Reinigungskräfte in Vollzeit
- 1 Wäscherin in Vollzeit
- 2 Servierkräfte, davon 1 in Vollzeit und eine in Teilzeit zu 52,63%
- 2 Springerinnen, davon eine in Vollzeit und eine in Teilzeit zu 75,00%
- 1 Hauswart in Vollzeit

Stationäre Dienste:

- 1 Pflegedienstleiterin in Teilzeit zu 75 %
- 4 Berufskrankenpflegerinnen, davon 1 in Vollzeit, 1 in Teilzeit zu 60,53 %, 1 in Teilzeit zu 75,00 % und 1 freiberufliche mit Beauftragung über Dienstleistungsvertrag
- 9 Sozialbetreuer/innen, davon 7 in Vollzeit und 2 in Teilzeit zu 78,95 % bzw. 75 %
- 6 Pflegehelfer/innen, davon 3 in Vollzeit, 1 in Teilzeit zu 80 %, 1 in Teilzeit zu 63,16 % und 1 in Teilzeit zu 42,11 %
- 3 Sozialhilfekräfte, davon 1 in Vollzeit und 2 in Teilzeit zu 78,95 bzw. 52,63 %
- 1 Physiotherapeut in Teilzeit zu 52,63%
- 1 Logopädin in Teilzeit zu 26,32 %
- 2 freiberufliche Ärzte

Landesweite Reha-Dienste:

2 Orthoptistinnen, davon 1 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 73,68 %

3 Frühförderinnen, davon 2 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 73,68 %

2 Rehabilitationstrainerinnen, davon 1 in Teilzeit zu 78,95 % und 1 mit freiberuflicher Beauftragung

1 Psychologin in Teilzeit zu 78,95 %

1 Pädagogin in Vollzeit

Landesweite Reha-Dienste:

2 Orthoptistinnen, davon 1 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 73,68 %

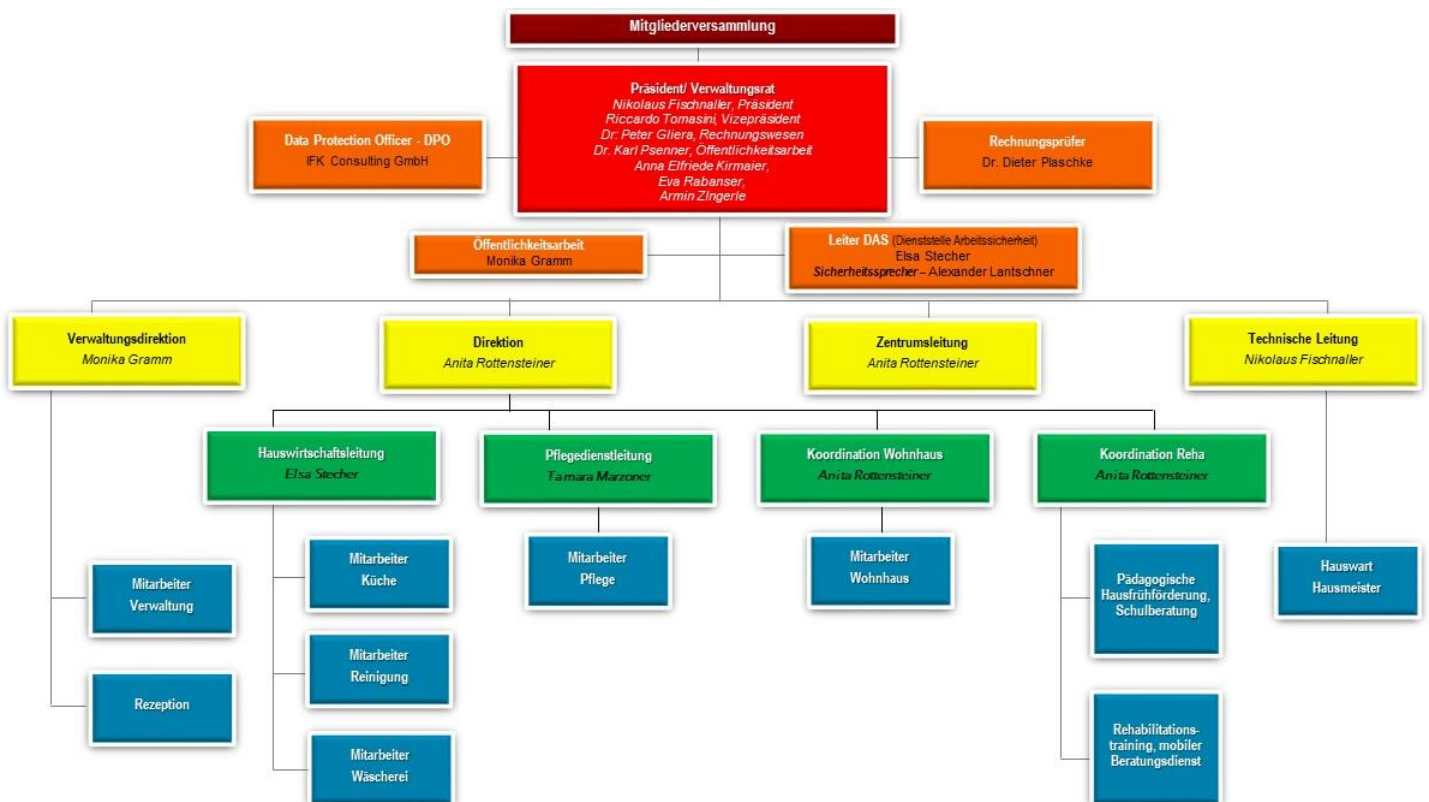
4 Frühförderinnen, davon 2 in Vollzeit und 1 in Teilzeit zu 73,68 %;
davon 1 in Mutterschaft

2 Rehabilitationstrainerinnen, davon 1 in Teilzeit zu 78,95 % und 1 mit freiberuflicher Beauftragung

1 Psychologin in Teilzeit zu 78,95 %

1 Pädagogin in Vollzeit

4.1.2 Organigramm des Blindenzentrum St. Raphael zum 31.12.2022



4.2 Fortbildung der internen Ressourcen

Das Blindenzentrum St. Raphael verfügt über eine umfassende, im Laufe der Jahrzehnte gesammelte schriftliche Dokumentation zum Thema „Blindheit und Sehbehinderung“, die vielfach auch von den zahlreichen internen Fachkräften erstellt worden ist. Diese wird laufend – auch durch neue Fachzeitschriften - ergänzt und aktualisiert.

Die Organisation ist Teil eines umfangreichen internationalen Netzwerkes, in dessen Rahmen auch im Jahr 2022 zahlreiche Informationsveranstaltungen und themenspezifische Tagungen organisiert wurden, an denen die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen bzw. Freiwilligen teilgenommen haben.

Betriebsintern wurden unter anderem folgende Weiterbildungen organisiert:

- Einführung in das visuelle Wahrnehmungstraining dop und dop+; Kennenlernen der Software
- Autismusspektrumstörungen und TEACCH Programm
- Psychologische Themen und Aspekte bei sehbehinderten und blinden Menschen

Eine Mitarbeiterin ist in die österreichische Fachweiterbildung für Frühförderinnen für blinde und sehbehinderte Kinder eingeschrieben und hat die entsprechend stattgefundenen Module besucht.

Zwei Mitarbeiterinnen besuchten eine spezifische Weiterbildung zum Thema „Hygienemanagement in den Seniorenwohnheimen“.

Zusätzlich zu den fachspezifischen Fortbildungen haben alle Mitarbeiter die vorgesehenen Pflichtschulungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Datenschutz, HACCP und Erste Hilfe absolviert. Die Brandschutzbeauftragten besuchten den eintägigen Auffrischkurs für das hohe Risiko und implementierten die Inhalte direkt und unmittelbar in den Betrieb.

Umfassende Schwerpunkte waren auch Schulungen im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen.

Der regelmäßige interdisziplinäre Austausch in den Teamsitzungen fördert zudem die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeiter. Auch die zahlreichen Multiplikatorenschulungen unterstützen diesen Prozess.

4.3 Angewandter Kollektivvertrag für die angestellten Mitarbeiter

Für alle angestellten Mitarbeiter des Blindenzentrum St. Raphael kommen die wirtschaftlichen und normativen Bestimmungen des Kollektivvertrages für privat geführte Alten- und Pflegeheime zur Anwendung. Integriert wird dieser durch das am 26.08.2020 abgeschlossene Betriebsabkommen.

4.4 Ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter zum 31.12.2022 und deren Aktivitäten

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind für das Blindenzentrum St. Raphael unverzichtbar. In den Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand usw.) setzen sie sich für die Erreichung der Ziele der Organisation ein. Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen und Freiwilligen ist aber auch wesentlich für die persönliche und individuelle Unterstützung der einzelnen Heimbewohner als auch im Rahmen ihrer wertvollen Mithilfe in den verschiedenen Bereichen.

Zum 31.12.2022 zählte der Verein insgesamt 53 Ehrenamtliche bzw. Freiwillige, von denen 34 in regelmäßiger Form tätig sind. Insgesamt wurden im Jahr 2022 von Ehrenamtlichen und Freiwilligen 2.246 Stunden geleistet, was einem monetären Gegenwert von 44.920,00 Euro entspricht.

4.5 Gehälter, Honorare und Rückerstattungen an die Ehrenamtlichen und Freiwilligen

4.5.1 Gehälter und Honorare

Für die angestellten Mitarbeiter kommen die Funktionsebenen bzw. Gehaltsstufen 2 bis 8 des Kollektivvertrages für privat geführte Alten- und Pflegeheime zur Anwendung. Es gibt keine Sozialleistungen oder Bonussysteme.

Alle Angestellten erhalten auch die Kosten für Reisen, die mit der Ausübung ihrer Tätigkeit verbunden sind.

Für die freiberuflichen Mitarbeiter werden die vom Südtiroler Sanitätsbetrieb vorgesehenen Tarife angewandt bzw. den vertraglichen Vereinbarungen zugrunde gelegt.

4.5.2. Rückerstattungen an die Ehrenamtlichen und Freiwilligen

Alle Ehrenamtlichen und Freiwilligen üben ihre Tätigkeit unentgeltlich aus.

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Rückerstattung von Kosten auf Basis von Selbsterklärungen gemäß Art. 46 des DPR 45/2000.

4.6 Verhältnis zwischen den maximalen und minimalen Jahresbruttogehältern

Das Verhältnis zwischen maximaler und minimaler Bruttojahresentlohnung der hauptamtlich angestellten Mitarbeiter – bezogen auf Vollzeit – beträgt im Berichtszeitraum 3,74.

4.7 Freiwilliger Sozialdienst

Im Jahr 2022 unterhielt das Blindenzentrum St. Raphael eine Vereinbarung mit zwei freiwillig Sozialdienstleistenden. Sie arbeiteten insbesondere bei der individuellen Betreuung der Heimbewohner mit (Begleitung zu Arztterminen, persönliche Besorgungen, Vorlesen der Zeitung und der persönlichen Post u. ä.). Im Jahr 2022 haben sie insgesamt 859 Stunden geleistet.

5. ZIELE, AKTIVITÄTEN UND ASPEKTE DES SOZIALEN WIRKENS

5.1 Ziele

Oberste Ziele des Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS sind die soziale Inklusion, die Stärkung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung und die Förderung der Lebensqualität von blinden und sehbehinderten Menschen – und zwar in allen Lebensabschnitten bzw. in allen Altersstufen.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ wird als primärer Leitgedanke bei der Erstellung des jeweiligen Jahresprogrammes bzw. des Beratungs-, Informations- und Schulungsangebotes zugrunde gelegt.

Diese Selbsthilfetradition mit den Anforderungen einer modernen Leistungs- und Kommunikationsgesellschaft zu bündeln bzw. zu synchronisieren wird der sehr vielseitigen und umfangreichen Tätigkeit als ein wesentliches Prinzip zugrunde gelegt. Vorstand, Mitarbeiter und Ehrenamtliche versuchen in diesem Zusammenhang jederzeit und in jeder Hinsicht den sozialen Aspekt, ihre menschlichen und fachlichen Kompetenzen sowie die erforderlichen Hilfsmittel so einzubringen, dass für die Betroffenen in der jeweiligen individuellen Situation die bestmögliche Betreuung gewährleistet ist. Gewohnheiten, Lebensgeschichte, Persönlichkeit eines jeden Einzelnen werden dabei in höchstem Maße mitberücksichtigt.

Die Zusammenarbeit von Betroffenen mit ihrer Erfahrungskompetenz und Mitarbeitern mit ihrer Fachkompetenz gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf das Thema Sehbehinderung und Blindheit und ist ein sehr wichtiger Aspekt, um die Bedürfnisse bzw. Anliegen der betreuten Menschen zu erkennen bzw. zu thematisieren und entsprechende Antworten bzw. Lösungen zu suchen.

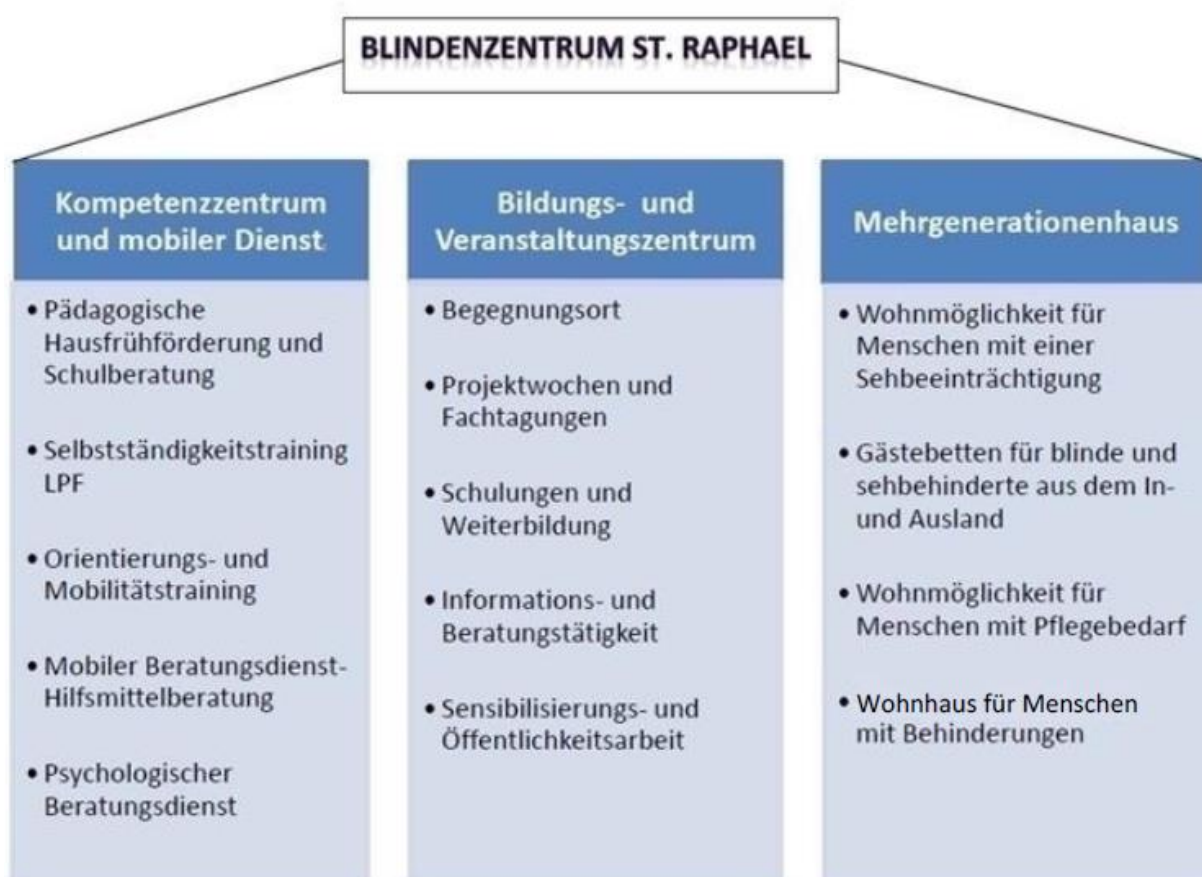
Zusätzlich dazu liefern die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfragen, die in den einzelnen Zielgruppen durchgeführt werden, weitere schlüssige Informationen.

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS arbeitet landesweit sprengelübergreifend und kann so alle Betroffenen im Land erreichen.

Auf der Grundlage der Bedarfsanalyse wurden im Tätigkeitsprogramm für das Jahr 2022 folgende Ziele definiert (Auszug):

- Weitere Individualisierung der Dienste
- Die betreuten Menschen und Heimbewohner noch stärker in ihren persönlichen Bedürfnissen unterstützen und fördern
- Die durch die Pandemie bei den Betreuten verursachten Folgen unterstützend und beratend aufarbeiten
- Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Diensten und Interessensverbänden im Interesse der Betreuten bzw. Nutzer der Dienste
- Förderung der Aktivitäten in Kleingruppen und vor Ort in den Bezirken

5.2 Dienstleistungen, Aktivitäten und Aspekte des sozialen Wirkens



5.2.1 Kompetenzzentrum und mobiler Beratungsdienst

Als Kompetenzzentrum für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung und deren Angehörige bietet das Blindenzentrum verschiedene, landesweite Rehabilitationsdienste an und ist in seiner Art und Konzeption einzigartig in Italien.

Die Rehadienste stellen einen wichtigen Beitrag von spezialisierten Fachkräften und kompetenten Betroffenen dar, der für eine Zielgruppe geleistet wird, die als Minderheit angesehen werden muss.

Pädagogische Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder

Das Blindenzentrum St. Raphael führt im Auftrag des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB) diesen multizonalen, mobilen Frühförderungsdienst für blinde und sehbehinderte Kinder und bietet diesen landesweit an. Das Angebot schließt auch die Förderung von Kindern mit zusätzlichen Beeinträchtigungen mit ein, wenn eine okuläre oder cerebrale Schädigung des Sehens vorliegt.

Die speziell ausgebildeten Frühförderinnen arbeiten mit dem Kind in seinem gewohnten Umfeld, im Elternhaus und später im Kindergarten und kooperieren eng mit den Eltern und den pädagogisch-medizinischen Fachkräften.

Die Qualitätsstandards sind durch die berufsspezifische Ausbildung der Mitarbeiterinnen gewährleistet.

Vertiefende Fort- und Weiterbildung im In- und Ausland zu Inhalten und Methoden ihres speziellen Fachgebietes ermöglichen den Frühförderinnen den zusätzlichen Erwerb von blinden- und sehbehindertenspezifischem Fachwissen.

Zu den Leistungsbausteinen der frühen Förderung gehören eine umfassende Bedarfsermittlung, eine ICF-¹ basierte Beurteilung der kindlichen Situation, ein darauf aufbauender individueller Förderplan mit ressourcenorientierten Zielen und deren Evaluierung, Dokumentation von Prozess- und Verfahrensabläufen, Statistik, Berichte, Datenschutz, Evaluation, Reflexion, Teamarbeit und Supervision.

¹ ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, WHO 2011)

Zur ständigen Verbesserung der familiennahen Leistungsqualität wird einmal im Jahr eine Erhebung der Zufriedenheit der Eltern mit der Frühförderung anhand eines Fragebogens durchgeführt.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Im Jahr 2022 wurden 86 Kinder mit einer Sehbeeinträchtigung durch die Fachkräfte der Pädagogischen Frühförderung betreut, davon waren 22 Neuanmeldungen. Bei 67 Prozent der neuangemeldeten Kinder konnte bereits in den ersten Lebensmonaten mit der individuellen Förderung begonnen werden. Im Berichtszeitraum wurden 1.062 Frühfördereinheiten im Elternhaus und 368 Fördereinheiten in den Kindergärten bzw. Kindertagesstätten durchgeführt. Insgesamt wurden dabei rund 93.000 km zurückgelegt.

Zusätzlich haben die Mitarbeiterinnen an 13 Sitzungen zur Erstellung eines IBP (individuellen Bildungsplan) und 28 Case-Management-Sitzungen teilgenommen. 16 Kinder wurden zu augenärztlichen bzw. orthoptischen Visiten begleitet.

Alle Fachkräfte der Frühförderung für blinde und sehbehinderte Kinder verfügen über eine berufsspezifische Ausbildung und haben erfahrungsfundierte Kenntnisse in den anatomisch-physiologischen und psycho-sozialen Grundlagen kindlicher Entwicklung. Durch regelmäßige Referententätigkeit werden Informationen zum Themenkomplex „Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung“ zielgruppenorientiert (medizinisch-pädagogisches Fachpersonal) weitergegeben und ermöglichen betroffenen Familien raschen Zugang zur speziellen Frühförderung.

Zielgruppe des Dienstes

Direkte Nutzer sind die sehbeeinträchtigten Kinder und deren Familien, indirekt profitieren das gesamte soziale Umfeld des Kindes, die Kindergärten aber auch Rehabilitationsdienste, die verschiedenen Sozialdienste, Beratungsstellen und Ämter. Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind dabei von zentraler Bedeutung.

Auswirkungen auf die Nutzer

Die Nutzung der angebotenen Dienste wirkt sich auf die Gesamtentwicklung des Kindes aus.

Die sehbehindertenspezifische Frühförderung ermöglicht den Kindern, individuelle Kompetenzen zu entfalten, das vorhandene Sehpotential gezielt zu nützen bzw. zu kompensieren, sowie Sozialisationsdefiziten entgegenzuwirken.

Aufgrund der Kontinuität der Betreuung finden Eltern und Bezugspersonen in der Frühförderin eine verlässliche Ansprechpartnerin und können durch die professionelle Beratung und Unterstützung mehr Selbstsicherheit in der Fürsorge, Erziehung und Förderung des Kindes gewinnen. Eltern sind aktive Partner bei allen Entscheidungsprozessen und definieren selbst die Art der Unterstützung, die sie wünschen.

Die verbindliche interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung verschiedener Fachdisziplinen in Zusammenarbeit mit den Familien unter Berücksichtigung von deren sozialen Rahmenbedingungen ermöglichen Eintritte in Kindergarten bzw. Schule und damit die Inklusion im sozialen Umfeld gelingend zu gestalten.

Ziele der Pädagogischen Frühförderung

Der Dienst sieht Maßnahmen zur frühen, ganzheitlichen Förderung von blinden und sehbehinderten Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule vor, die sich auf die unterschiedlichsten frühkindlichen visuellen Störungen und Defizite beziehen.

Blindheit und Sehbehinderung können komplexe Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung eines Kindes haben und alle Verhaltens- und Wahrnehmungsbereiche beeinflussen. Es gibt bei den betroffenen Kindern oft spezifische Entwicklungsverläufe, besondere Verhaltensweisen, was ihr Sozialverhalten, ihr Spielverhalten und ihre gesamtmotorische Entwicklung betreffen, da sie nicht oder nur in geringem Maße auf der Grundlage visueller Eindrücke lernen können.

Die sehbehindertenspezifische Frühförderung ermöglicht den Kindern individuelle Kompetenzen zu entfalten, das vorhandene Sehpotential gezielt zu nützen bzw. zu kompensieren, sowie Sozialisationsdefiziten entgegenzuwirken.

Wichtig, um die Ziele zu erreichen, sind die folgenden Rahmenbedingungen:

- *frühzeitige Förderung* ab der Geburt, um die Lernfähigkeit gezielt zu nutzen;
- *nachhaltige Förderung* in wöchentlicher oder 14-tägiger Betreuung;
- *Einbezug der Eltern und Bezugspersonen* welche durch Beratung mehr Sicherheit in der Erziehung und Förderung gewinnen;
- *niederschwelliger Zugang* mit raschem Beginn und ohne verwaltungstechnische Barrieren;

Langfristig sind die Ziele der Pädagogischen Frühförderung folgende:

- das Kind bestmöglich in die Schule und das soziale Umfeld einzugliedern,
- die Entwicklung zu fördern und die Individualität zu stärken;
- das Kind auf seinen zukünftigen Berufs- und Lebensweg vorzubereiten.

Die Frühförderung von blinden und sehbehinderten Kindern beschränkt sich grundsätzlich nicht nur auf den Bereich der visuellen Wahrnehmung, sondern hat immer auch die **Gesamtentwicklung des Kindes** im Blick.

Zielperspektive ist das Erreichen größtmöglicher Autonomie und die gleichberechtigte, aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben.

Schulberatung

Seit 1987 bietet das Blindenzentrum St. Raphael landesweit die Schulberatung für blinde und sehbehinderte Schüler aller Schulstufen an. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule, Familie und den am Entwicklungsprozess beteiligten Fachleuten unterstützen den Schüler im Erwerb von Fach- und Sozialkompetenzen.

Regelmäßige Teamsitzungen und Austausch sowohl mit den anderen Diensten des Blindenzentrums als auch mit den verschiedenen Arbeitsgruppen des Deutschen Schulamtes gehören zur Tätigkeit.

Um den hohen Qualitätsstandard des Dienstes zu erhalten, ist die persönliche Fort- und Weiterbildung essentiell und wird in Form der Teilnahme an Kursen, Tagungen und Vorträgen gewährleistet.

Um die Zufriedenheit der Nutzer zu erheben, wurde am Jahresende allen ein Fragebogen ausgehändigt. Das Ergebnis zeigt klar und deutlich auf, wie wichtig der Dienst für die Betroffenen ist und dass die Nutzer sehr zufrieden mit der fachlichen Betreuung und auch der Art und dem Umfang der Beratung waren.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Im Jahr 2022 wurden 121 Schüler in den verschiedenen Schulstufen regelmäßig betreut. Es sind insgesamt 178 Außendienste verzeichnet, davon 81 Schulbesuche, 78 Sitzungen, 14 Hausbesuche sowie 5 Kindergartenbesuche.

Art und Umfang der Beratung sind auf den speziellen Förderbedarf der SchülerInnen ausgerichtet.

Die Schwerpunkte des Dienstes sind

- Abklärung des funktionellen Sehens
- Information über Sehschädigung und Auswirkungen auf den Schulalltag
- Unterstützung der Lehrpersonen
- Beratung und Vermittlung von optischen, elektronischen und taktilen Hilfsmitteln
- Einführung in die Punktschrift und in die Anwendung von blinden – und sehbehindertenspezifischen Arbeitstechniken
- Begleitung bei Schulübertritten
- Fachkompetenz in interdisziplinären Gremien
- Organisation von Freizeitangebote für SchülerInnen mit Sehbehinderung oder Blindheit

Zielgruppe des Dienstes

Die direkten Nutzer dieses Dienstes sind blinde und sehbehinderte Schüler aller Schulstufen und Studenten. Indirekte Nutzer sind die Familien, aber auch die Schulen, Schulämter, psychologischen Dienste und andere an der Förderung und Begleitung der Schüler Beteiligte.

Auswirkungen auf die Nutzer

Die Schüler profitieren von einer vertrauensvollen Beziehung aller Kooperationspartner. Die Schulberatung ist ein Bindeglied zwischen den Eltern, dem Fachpersonal und den Schulen. Der Schüler kann auf passende Lernmittel zurückgreifen und aktiver am Unterricht teilnehmen. Außerdem steht die Schulberaterin in engem Kontakt mit den drei Landesschulämtern, den Direktoren, den Lehrpersonen und den Mitarbeiterinnen für Integration.

Die regelmäßig organisierten Freizeitaktivitäten bieten den betroffenen Familien die Möglichkeit, sich kennenzulernen, Mut zu machen, Erfahrungen auszutauschen und Möglichkeiten der Problembewältigung zu besprechen.

Ziel der Schulberatung

Ziel ist es, auf der Grundlage der Bewertung der Ausgangssituation und des daraus resultierenden Förder- und Beratungsbedarfs für jeden Schüler und Studenten einen individuellen Förderplan zu erstellen, diesen während des Projektverlaufes laufend zu kontrollieren und zu ergänzen und dann Fähigkeiten und Potenziale zu erkennen und pädagogisch–didaktische Maßnahmen zu setzen.

Der Dienst fördert die Schüler in ihrer Gesamtpersönlichkeit, mit dem Ziel größtmöglicher Selbstständigkeit, Selbstsicherheit und einem realistischen Einschätzungsvermögen ihrer Fähigkeiten als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Schulberaterin vertritt die Interessen der SchülerInnen und setzt sich für deren Rechte und für den Erhalt der zugewiesenen Förderstunden ein.

Reha-Dienst „Orientierung-Mobilität und Lebenspraktische Fertigkeiten“

Qualitative und quantitative Beschreibung

Mobil zu sein ist ein menschliches Grundbedürfnis und ist Bedingung für die soziale Teilhabe an der Gesellschaft.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 712 Stunden an Trainings durchgeführt. 39 Menschen haben ein Reha-Training in Anspruch genommen; hinzu kommen 14 Computerschulungen. Die Inhalte der Trainings sind folgende: Basistraining in Orientierung und Mobilität, funktionelle Wege am Wohnort oder in der Umgebung, Langstock- und Orientierungstechniken, Orientierungstraining im Haus, Ordnungssysteme erarbeiten, Erlernen blindenspezifischer Techniken, iPhone-Schulungen usw.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des Rehadienstes sind die Hilfsmittelberatungen. 184 Personen nahmen im Jahr 2022 den Dienst in Anspruch. Die

Beratungen fanden sowohl am Wohnort der Betroffenen als auch in den Räumlichkeiten des Blindenzentrums statt.

Ein wichtiger Aspekt des Dienstes ist auch die Beratungsarbeit für Institutionen, öffentliche Ämter sowie Architekten bzw. Geometer zum Abbau architektonischer Barrieren.

Zielgruppe des Dienstes

Direkte Nutzer der Dienste sind blinde und sehbehinderte Erwachsene. Indirekt wird der Dienst von der Familie und dem sozialen Umfeld der Betroffenen genutzt, aber auch von externen Institutionen und Freiberuflern, um die Umgebung barrierefreier gestalten zu können.

Auswirkungen auf die Nutzer

Das Motto ist „Hilfe zur Selbsthilfe“ und soll blinde und sehbehinderte Menschen befähigen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln und sich mit den jeweiligen Talenten in die Gesellschaft einzubringen. Dies fördert maßgeblich die Lebensqualität von Betroffenen und Angehörigen.

Ziel des Reha-Dienstes

Alle Maßnahmen dieses Dienstes zielen auf die Förderung und Stärkung der Selbständigkeit und die größtmögliche Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit des Menschen ab. Die Betroffenen werden deutlich selbständiger in ihrer Bewegungsfreiheit. Diese Freiheit bedeutet, nicht von Begleitpersonen abhängig zu sein, sich nicht dauernd an die terminlichen Möglichkeiten anpassen zu müssen, sondern selbstbestimmt und spontan entscheiden zu können. Dadurch werden Familien und Freunde entlastet und die Selbstsicherheit und das Selbstwertgefühl gestärkt.

Psychologischer Beratungsdienst

Den „Psychologischen Beratungsdienst“ im Blindenzentrum St. Raphael gibt es seit 2019 als Angebot in der Begleitung blinder und sehbehinderter Menschen. Es handelt sich auch hier um einen landesweiten Dienst und richtet sich an Betroffene und

Angehörige aller Altersgruppen. Die Beratung findet in persönlichen Gesprächen oder nach Vereinbarung auch telefonisch statt.

Die Psychologin arbeitet mit allen Diensten des Blindenzentrums, mit dem Blindenapostolat Südtirol und dem Italienischen Blindenverband - Landesgruppe Südtirol - zusammen.

Der Psychologische Beratungsdienst des Blindenzentrums richtet sich an eine Zielgruppe, welche in der Gesellschaft als Minderheit betrachtet werden kann und einen hohen Grad an Spezialisierung erfordert. Die Psychologin berät daher sowohl blinde und sehbehinderte Menschen und ihre Angehörigen als auch Fachleute anderer Strukturen und gibt Hilfestellungen für den praktischen Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen. Neben den Beratungsgesprächen werden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen abgehalten.

Qualitative und quantitative Beschreibung

Im Jahr 2022 wurden 216 psychologische Beratungsgespräche mit 30 blinden oder sehbehinderten Menschen und deren Angehörigen im Alter zwischen 15 und 94 Jahren geführt.

Neben den Beratungsgesprächen wurden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen organisiert. Die Psychologin gestaltete als Selbstbetroffene Begegnungstunden mit Schülern und eine spezifische Einheit an der „Claudiana“ im Rahmen der Ausbildung für Krankenpfleger.

Die Trainings- und Fördermaßnahmen wie die Einschulung in assistive Technologien, z.B. Computer oder Smartphones mit Screen Reader sowie die Vermittlung der Blindenschrift fällt ebenfalls in den Aufgabenbereich der Psychologin. In diesem Kontext wurden im Berichtszeitraum 230 Schulungsstunden für 8 Schüler und 10 Erwachsene und Senioren abgehalten. Als Selbstbetroffene kann die Psychologin ihr praktisches Wissen über die Bedienung dieser Hilfsmittel sehr gut vermitteln bzw. weitergeben. In diesem Kontext fand auch eine intensive Zusammenarbeit mit den Integrationslehrern statt, um ihnen mehr Sicherheit im Umgang mit den Hilfsmitteln zu vermitteln und dadurch deren Einsatz im Schulalltag zu unterstützen.

Die Psychologin gestaltet weiters regelmäßig Beiträge für die Audiozeitschrift „Hörbrief Kontakte“, die alle zwei Monate herausgegeben wird und eine große Anzahl an blinden, sehbehinderten und sehenden Menschen im In- und Ausland erreicht.

Zielgruppe des Dienstes

Die direkten Nutzer des Dienstes sind blinde und sehbehinderte Menschen und deren Angehörige. Indirekte Nutzer sind bei Schülern Integrationslehrpersonen, die Mitarbeiter der einzelnen Bereiche unseres Zentrums, aber auch zahlreiche andere Institutionen, die im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen unterstützt werden. Ein wichtiger Aspekt ist zudem die Zusammenarbeit mit Praktikanten und die Sensibilisierungsarbeit im Rahmen von Vorträgen in Schulen, Hochschulen und bei Beratungszentren sowie die Öffentlichkeitsarbeit in den Medien. Der telefonische und technische Support bei Informatikfragen kommt auch dem Arbeitgeber der Betroffenen und deren sozialem Umfeld zugute. Es werden auch Apps auf die Zugänglichkeit geprüft, wovon wiederum die Betriebe und die Allgemeinheit profitieren.

Auswirkungen auf die Nutzer

Die Nutzer des Dienstes können frei über ihre Gefühle, Ängste und Sorgen sprechen. Es wird je nach Fall und Situation eine individuelle Beratung, Therapie, Trainings- oder Fördermaßnahme angeboten. Die Aufarbeitung belastender Gefühle und Unsicherheiten trägt dazu bei, sich auf neue Herangehensweisen einzulassen, eigene Fähigkeiten wahrzunehmen, auf sich zu vertrauen und sich in die Gesellschaft einzubringen. Durch die Begleitung von Angehörigen wird das familiäre Umfeld entlastet und unterstützt.

Ziel des psychologischen Beratungsdienstes

Blinde und sehbehinderte Menschen werden auf beratendem und therapeutischem Weg begleitet sich selbst anzunehmen, belastende Emotionen aufzuarbeiten, ihre ganz persönliche Situation zu gestalten, eigene Interessen zu vertreten und ein möglichst realistisches Selbstbild zu entwickeln.

Ziel ist die Unterstützung bei der Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive, die Stärkung des Selbstwertgefühls um eine passende schulische und berufliche Ausbildung zu finden und bei später erkrankten Personen die Unterstützung bei der Anpassung an die neue Lebenssituation.

Bei den technischen Schulungen besteht das Hauptziel darin, den Betroffenen die Instrumente für ein möglichst unabhängiges Leben zu geben, neue Möglichkeiten in der Berufswelt zu schaffen aber auch die sozialen Kontakte zu stärken.

5.2.2 Bildungs- und Veranstaltungszentrum

Qualitative und quantitative Beschreibung

Das Blindenzentrum ist ein Ort der Begegnung. Es werden Schulungen, Tagungen, Seminare und Projektwochen genauso wie Veranstaltungen, Feiern und Freizeitaktivitäten für die verschiedenen Zielgruppen organisiert.

Im Rahmen der Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit werden Begegnungstunden mit Blinden und Sehbehinderten angeboten.

Zielgruppe des Dienstes

Die direkten Nutzer des Dienstes sind blinde und sehbehinderte Menschen und deren Angehörige. Indirekt profitiert das soziale sowie das berufliche Umfeld der Betroffenen sowie die Gesellschaft.

Auswirkungen auf die Nutzer

Der Erfahrungsaustausch zwischen Betroffenen und deren Angehörigen wird maßgeblich gefördert. Im Rahmen der spezifischen Bildungsinitiativen und Veranstaltungen können die blinden und sehbehinderten Menschen ihr Fachwissen und ihre persönlichen Kompetenzen erweitern und stärken.

Ziele des Dienstes

Blinde und sehbehinderte Menschen aller Altersstufen werden mit maßgeschneiderten Ausbildungs- und Fortbildungsinitiativen unterstützt und begleitet. Je nach Lebensphase soll damit unter anderem der Einstieg ins Berufsleben, die fachliche und persönliche Professionalisierung in der Arbeitswelt, die Entwicklung der persönlichen Talente und der Selbständigkeit sowie die soziale Inklusion gefördert werden.

Sensibilisierung - Begegnungstunden mit blinden Menschen

Während das Sehen in der heutigen schnelllebigen Zeit eine immer wichtigere Rolle spielt, drohen wertvolle Fähigkeiten wie das bewusste Schauen, mit allen Sinnen wahrnehmen oder über etwas dankbar staunen zu verkümmern.

Eine persönliche Begegnung mit blinden Menschen kann da auf beeindruckende Weise zum Nachdenken anregen und helfen, diese Tatsache ins Bewusstsein zu rufen. Aus diesem Grunde werden seitens des Blindenzentrum St. Raphael schon seit vielen Jahren zahlreiche sogenannte „Begegnungstunden“ zwischen blinden und sehenden Menschen organisiert.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Gruppen und Schulklassen und wird sowohl im Haus oder direkt in den Schulen vor Ort realisiert.

In individueller Ausrichtung nach dem Grundtenor in der jeweiligen Gruppe entwickelt sich jede Begegnungstunde unterschiedlich. Sie besteht jedoch grundsätzlich immer aus einem Teil mit allgemeinen Informationen und einem Teil mit praktischen Übungen zum besseren Umgang mit Nichtsehenden.

5.2.3 Mehrgenerationenhaus

Das Blindenzentrum definiert sich als „Mehrgenerationenhaus“ mit Wohnmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen:

- blinde und sehbehinderte Menschen aus ganz Südtirol
- Menschen mit einem Mehrbedarf an Betreuung und Pflege
- Urlaubsgäste und Teilnehmer/innen an den verschiedenen Veranstaltungen aus dem In- und Ausland.

Wohnhaus

Qualitative und quantitative Beschreibung

Der Bereich Wohnhaus im Blindenzentrum St. Raphael ist ein akkreditierter Dienst für Menschen mit Behinderungen, der 10 Plätze umfasst.

Im Jahr 2022 haben insgesamt 10 Menschen im Bereich Wohnhaus gelebt, welche einen unterschiedlichen Bedarf an Pflege, Betreuung und sozialpädagogischer

Begleitung haben. Einige von ihnen haben neben der Sehbehinderung oder Blindheit eine zusätzliche Beeinträchtigung. Vier Bewohner leiden unter den Folgen eines Schlaganfalls oder Unfalls. Sieben der Wohnhausbewohner arbeiten in der Werkstatt Blindenzentrum Bozen, welche von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geführt wird. Mit Ende des Jahres ist ein Bewohner aufgrund des Erreichens der entsprechenden Altersgrenze in den Bereich Seniorenwohnheim umgezogen.

Der Bereich Wohnhaus ist eingebettet in ein spezialisiertes und für die besonderen Anforderungen sensibles Umfeld und wird von diesem getragen und gefördert. Die einzelnen Bereiche des Blindenzentrums sind nicht streng voneinander abgeschottet, sondern stehen alle in Wechselwirkung zueinander, arbeiten zusammen, greifen ineinander und schaffen damit eine Synergie, die alle Aspekte des Alltagslebens umfasst und durchdringt.

Dies impliziert einen bedeutsamen Mehrwert, um in einem geschützten Rahmen Kontakte und Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen. Ein blinder und sehbehinderter Mensch ist dabei nicht eingeschränkt, wie zum Beispiel in einem öffentlichen Lokal, wo es laut ist und er dadurch wenig hört und nicht sieht. Weiters hat diese Synergie zwischen den verschiedenen Wohnbereichen für die Bewohner einen zusätzlichen Vorteil, wenn diese vom Wohnhaus in das Seniorenwohnheim wechseln, wie es im abgelaufenen Jahr der Fall war. Der Bewohner kann in seiner gewohnten Umgebung bleiben, wo er sich bereits ein Leben lang zu Hause gefühlt hat. Für den Bereich Wohnhaus arbeitet ein Team mit sozialpädagogischer, pflegerischer und therapeutischer Qualifikation.

Die sozialpädagogische Begleitung und Förderung bieten bei den täglichen Aktivitäten eine individuelle, an den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Einzelnen orientierte Unterstützung und Beratung. Sie berücksichtigt die beeinträchtigungsspezifischen Besonderheiten, fördert die sozialen, kognitiven und emotionalen Kompetenzen, die Inklusion und die Teilnahme am sozialen Leben.

Für die tägliche Betreuung und Pflege stehen im Bereich Wohnhaus Sozialbetreuer*innen und Krankenpfleger*innen zur Verfügung.

Folgende Rehabilitationsdienste nahmen die Bewohner*innen im Jahr 2022 in Anspruch:

- Physiotherapie
- Logopädie
- Psychologische Beratungsgespräche
- Mobilitätstraining und Training für lebenspraktische Fertigkeiten
- Musiktherapie

Weiters gibt es im Haus das Angebot einer Beratung für spezielle Hilfsmittel und Training in deren Gebrauch.

Zielgruppe des Dienstes

Direkte Nutzer sind blinde oder sehbehinderte Menschen mit einem Mehrbedarf an Unterstützung, denen ein flexibles Unterstützungsnetz geboten wird. Indirekte Nutzer sind die Familien und das soziale Umfeld, da den Bewohnern so viel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Hilfe wie nötig gewährleistet wird. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, den Gesundheitssprengeln, dem Krankenhaus Bozen und dem Blindenverband Südtirol.

Auswirkungen auf die Nutzer

Menschen mit einem Mehrbedarf an Unterstützung konnten auch im Jahr 2022 durch das Dienstangebot des Bereiches Wohnhaus bei der Entfaltung und Erhaltung ihrer Fähigkeiten unterstützt sowie bei der Verwirklichung ihrer Lebensvorstellungen begleitet werden. Gleichzeitig sind ihre Angehörigen beruhigt, da sie die Gewissheit haben, dass ihre Familienmitglieder im Blindenzentrum ein zweites Zuhause gefunden haben.

Durch die enge Zusammenarbeit der sozialpädagogischen Begleitung und Förderung, der Betreuungs- und Pflegedienste sowie der Rehabilitationsangebote, wie Mobilitätstraining und Lebenspraktische Fertigkeiten, Physiotherapie und Logopädie, der Psychologischen Beratungsgespräche und Musiktherapie bekommen die Bewohner ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Struktur und Freiraum, Selbstständigkeit und Unterstützung, Gemeinschaft und Individualität geboten.

Ziel des Wohnhauses

Jedes Jahr wird mit den Bewohnern ein persönliches Lebensziel neu definiert, es werden sozialpädagogische Ziele konzipiert und individuelle Projekte zur Förderung der Entwicklungsprozesse erarbeitet, durchgeführt und ausgewertet.

Das Ziel ist es, durch die Projekte das persönliche Wachstum der Bewohner zu fördern und das Erreichen des persönlichen Lebensziels zu unterstützen.

Gemäß dem Leitbild des Blindenzentrums steht der Mensch mit seiner Persönlichkeit, seiner Lebensgeschichte, seinen Gewohnheiten, Anliegen, Möglichkeiten und Grenzen im Mittelpunkt der Arbeit.

Auch im Berichtszeitraum wurden mit den Bewohnern Zufriedenheitserhebungen durchgeführt. Sie wurden gemäß Vorschlag seitens des Amtes für Menschen mit Behinderungen anonym mit Unterstützung einer Praktikantin ausgefüllt, um eine objektive und unparteiische Antwort zu erhalten.

Im Rahmen dieser Erhebungen wurde von den Wohnhausbewohnern erwähnt, dass sie in Zukunft gerne öfters Freunde oder die Familie einladen, Einkaufen und Spazieren gehen und Speisen selbst zubereiten möchten. Weiters wünschen sie, häufiger zu Veranstaltungen zu gehen, Feste feiern und sich ausruhen zu können.

Diese Vorschläge werden als neue und zusätzliche Ziele im Programm der Folgejahre entsprechend ihren Niederschlag finden.

Die Informationen über alle Angebote werden den Bewohnern entweder über den Wochenplan, welcher über eine spezifische interne Telefonnummer abrufbar ist und/oder durch die Durchsage im Speisesaal bereitgestellt. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, sich mündlich bei den Bezugspersonen oder an der Rezeption zu informieren.

Die Pflegeabteilung

Qualitative und quantitative Beschreibung

Der Bereich umfasst 32 akkreditierte Betten. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 43 Bewohner im Bereich Seniorenwohnheim betreut. Es wurden 12 neue Personen aufgenommen und 13 sind verstorben bzw. wurden verlegt.

Die Pflegeabteilung schafft für blinde und sehbehinderte Pensionisten mit unterschiedlichem Pflegebedarf eine ruhige, wohnliche und familiäre Atmosphäre, wo

ein jeder die ihm nötige Unterstützung und Begleitung im Rahmen des alltäglichen Lebens erhält und seinen Lebensabend in Würde verbringen kann.

Die Wichtigkeit, den Lebensabend in all seinen Facetten so gut wie möglich und in Würde zu verbringen, ist ein wesentlicher Aspekt im Rahmen unserer täglichen Arbeit. Darum versuchen wir, neben den nötigen medizinisch-therapeutischen Maßnahmen, jedem einzelnen ganz individuell das Gefühl von Geborgenheit, Verlässlichkeit und Sicherheit zu geben.

Zielgruppe des Dienstes

Direkte Nutzer sind die blinden oder sehbehinderten Menschen, die in der Pflegeabteilung aufgenommen sind und deren Familienangehörige, die entlastet werden und wissen, dass ihre Angehörigen in einer sicheren und kompetenten Struktur untergebracht sind.

Auswirkungen auf die Nutzer

Für die Heimbewohner ist der Bereich Seniorenwohnheim oft für viele Jahre der Lebensmittelpunkt. Im Fokus der Arbeit steht der Bewohner und eine nach seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung. Das professionell geschulte Personal deckt gezielt und individuell die primären Grundbedürfnisse wie Nahrungsaufnahme, medizinische Grundversorgung, persönliche Pflege und Hygiene.

Zudem ist aber auch das persönliche Bedürfnis nach Verbindlichkeit und somit nach einem bewohnerfreundlichen Ambiente mit Platz für persönliche Fürsorge sehr wichtig.

Des Weiteren werden in vollem Maße den sozialen Bedürfnissen wie menschliche Nähe, Akzeptanz und Gruppenzugehörigkeit Rechnung getragen. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit der Tages- und Freizeitgestaltung und in Symbiose mit den anderen Bereichen des Blindenzentrums gedeckt.

Ziel des stationären Dienstes

Oberstes Ziel ist, bewohnerorientiert zu pflegen. Auf der Basis von Pflegekonzepten ist die Tätigkeit nach aktuellen pflegewissenschaftlichen Kenntnissen ausgerichtet.

Die der alltäglichen Arbeit zugrunde gelegten Leitgedanken sind:

Respekt und **Achtung** vor dem Leben, der Würde und der Integrität eines jeden Menschen;

Kompetenz, um die Aufgaben in den verschiedenen Bereichen bestmöglich zu erledigen;

Verantwortung im Handeln für die anvertrauten Bewohner;

Zusammenarbeit, die kollegial und offen und ein Miteinander ist; Teamarbeit ist unumgänglich und die Mitarbeiter bringen sich gegenseitig Akzeptanz und Wertschätzung entgegen;

Hauptziel ist, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse des einzelnen Bewohners zu achten, indem der Bewohner darin unterstützt wird, sein Leben möglichst selbstbestimmend und selbstständig zu führen. Es wird eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege und Betreuung der Bewohner im sozialen, psychischen, medizinischen und religiösen Bereich im Rahmen einer gezielten Pflegeplanung gewährleistet.

Das Jahr 2022 war natürlich weiterhin durch die anhaltende Pandemie geprägt und es mussten zur Erhaltung der Gesundheit aller Bewohner und auch der Mitarbeiter weiterhin strenge Maßnahmen ergriffen werden. Diese wurden nach den jeweiligen Vorgaben des Dienstes für Hygiene gesetzt. Die Taskforce – gebildet durch die Pflegedienstleistung, dem sanitären Leiter und der Hauswirtschaftsleiterin/Leiterin der DAS – trafen sich hierfür zu regelmäßigen Sitzungen.

In dieser für alle Beteiligten weiterhin außergewöhnlichen und oft schwierigen Zeit war es für das Pflegeteam umso wichtiger, den Heimbewohnern das Gefühl der Sicherheit, der Zusammengehörigkeit und der Geborgenheit zu geben.

5.3 Elemente und Faktoren, die die Erreichung der institutionellen Ziele behindern könnten und eingeführte Vorbeugemaßnahmen

Die Pandemie stellte das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS auch im Jahr 2022 noch vor unvorhersehbare und komplexe Herausforderungen und Thematiken. Wie können wir möglichst alle erforderlichen Dienste und Aktivitäten aufrechterhalten und dennoch die Sicherheitsbestimmungen einhalten und die Gesundheit aller Beteiligten garantieren?

In diesem Kontext wurden unter anderem folgende Strategien gewählt:

- Weiterführung der internen Task force
- Kontinuierliche Kommunikation und Evaluation der Maßnahmen im Team
- Ständige Information über die aktuellen Maßnahmen und deren Interpretation in den einzelnen Bereichen
- Enge Kooperation mit anderen Einrichtungen und Verbänden

6. WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE LAGE

Aus finanzierungstechnischer Sicht war auch das Jahr 2022 als schwierig und komplex zu definieren.

Einen wichtigen Aspekt in der Finanzierung stellten auch die Spenden dar, die dem Blindenzentrum als zertifizierte Organisation für das Siegel „Sicher Spenden“ zugeflossen sind. Dank dieser konnten einige außerordentliche Ausgaben, die sich unter anderem auch durch die Pandemie ergeben haben, über diese Zuwendungen finanziert werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 angewandten Bewertungskriterien unterscheiden sich nicht von denen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Vorjahres angewandt wurden, insbesondere was die Bewertungen und die Kontinuität der gleichen Grundsätze betrifft.

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden nach den Grundsätzen der Transparenz und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Zudem wurde das Prinzip der Periodenabgrenzung ungeachtet des Zeitpunktes des tatsächlichen Erlöseinganges bzw. der Zahlungsausganges angewandt.

Vom Kontrollorgan wurden keine kritischen Verwaltungsprobleme gemeldet bzw. festgehalten.

Der Verein Blindenzentrum St. Raphael – VDS-ETS schließt das Geschäftsjahr mit einer passiven Differenz von Euro 134.717.- ab.

6.1 Herkunft der wirtschaftlichen Ressourcen mit getrennter Angabe von öffentlichen und privaten Beiträgen

Beiträge 2022

A.1	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	590.- €
A.4	Freiwillige Geldzuwendungen	26.658.- €
A.5	Erlöse aus der Zuweisung der 5 Promille	25.127.- €
A.6	Erträge von Privatpersonen	1.321.033.- €
A.7	Erträge aus Dienstleistungen	236.162.- €
A.8	Beiträge von öffentlichen Körperschaften	1.531.505.- €
A.10	Sonstige Erträge und Erlöse	2.-€
A.11	Endbestände	35.958.- €
D.1	Erträge aus Bankbeziehungen	1.665.- €
D.2	Erträge aus sonstigen Finanzinvestitionen	583.-€
D.4	Erträge aus sonstigen Vermögensbeständen	76.710.- €
SUMME		3.255.993.- €

Die Liste der im Jahr 2022 seitens öffentlicher Körperschaften erhaltenen Beiträge und Förderungen sind auf der Internetseite des Blindenzentrum St. Raphael veröffentlicht (Gesetz 124/2017, Art. 1, Abs. 125-129).

Aufwendungen 2022

A.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	299.856.- €
A.2	Aufwendungen für Dienstleistungen	490.357.- €
A.3	Nutzung von Gütern Dritter	6.938.- €
A.4	Personalaufwand	2.368.053.- €
A.5	Abschreibungen	148.846.- €
A.7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.156.- €
A.8	Anfangsbestände	45.389.- €
D.6	Sonstige Aufwendungen	6.115.- €
SUMME		3.390.710.- €

6.2 Fundraising-Aktivitäten

Das Blindenzentrum St. Raphael - VDS-ETS hat im Jahr 2022 keine Fundraising-Aktivitäten durchgeführt.

6.3. Mängel im Management der Organisation

Der Vorstand hat im Jahr 2022 keine Mängel im Management bzw. in der Geschäftsführung festgestellt.

7. WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen, die für die Vollständigkeit der sozialen Berichterstattung relevant sind:

7.1. Konflikte

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sozialbilanz gibt es keine offenen Streitfälle oder Kontroversen, die für die Sozialberichterstattung relevant sind.

7.2. Auswirkungen der Tätigkeit auf die Umwelt

Betrieblicher Umweltschutz ist weit mehr als eine gesetzliche Pflicht; er senkt auch unsere Ausgaben und wird mehr denn je zur gesellschaftlichen Pflicht eines jeden einzelnen.

Umweltschutz in Bezug auf unsere Tätigkeiten

Wir haben in den letzten Jahren versucht, nicht nur die technischen, sondern auch die organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Am Ende profitieren nicht nur unsere Umwelt, sondern auch unsere Heimbewohner, unsere Mitarbeiter und unser Haus als gemeinnützige Organisation.

Der Umbau der Pflegeabteilung hat sicher die baulichen Voraussetzungen eines Stockes unseres Hauses verbessert und wird langfristig positive Auswirkungen auf die Energieressourcen haben.

Die wichtigsten Strategien des betrieblichen Umweltschutzes sind:

- *Abfallmanagement durch Mülltrennung*: die Mülltrennung wird im ganzen Haus durchgeführt, es gibt gut gekennzeichnete Container, wo auch zum Teil die Heimbewohner die Mülltrennung übernehmen;
- *Kreislaufwirtschaft* – zum Beispiel durch Recycling von Materialien usw.
- *Sperrmüllsammlung* - wird im eigens dafür vorgesehenen Fahrzeug in Sammelfahrten auf den Recyclinghof gebracht;
- *Abfallvermeidung (wo möglich und sinnvoll)*: durch Wahl von plastikfreier oder biologisch abbaubarer Verpackung, sowohl im Bereich Hauswirtschaft, als auch für Veranstaltungen z.B. Grillfeiern usw.
- *Reinigungsmittel in Konzentraten*, was sowohl an Verpackungsmaterial spart als auch gezielter eingesetzt werden kann;
- *Mittel mit niedrigem ökologischen Impact* - werden zum Teil verwendet und wo immer möglich, um trotzdem dem wichtigen Hygienestandard einer sanitären Einrichtung gerecht zu werden;
- *Internes Recycling*: Verpackungsmaterial wird für kreatives Arbeiten im Bereich Freizeitgestaltung eingesetzt, einseitig bedrucktes Papier für Notizen in der Verwaltung wiederverwendet;
- *Ersetzen alter Glühbirnen* gegen stromsparende LEDs;
- *Schulung der Mitarbeiter*: Jeder Mitarbeiter soll die hohe Bedeutung der Umweltschutzmaßnahmen nachvollziehen können und dazu motiviert werden, umweltbewusst zu handeln. Auch im Berichtszeitraum ist uns erneut die Wichtigkeit der Schulungen und generell des Informations- und zum Teil auch Ideenaustausches mit den Mitarbeitern, aber auch Besuchern, klar geworden. Nicht nur im Rahmen der Schulungen, sondern auch in alltäglichen Situationen wurden z.B. die Produkte besprochen und somit der Sinn des zweckmäßigen Einsatzes derselben sensibilisiert und vertieft.
- *Spezifische Hinweise an Besucher und Mitarbeiter*: zum Beispiel in Bezug auf Wasser- und Energieverbrauch, Energiesparmodus bei PCs und Drucker, Hinweisschilder als Erinnerung;
- *Wassersparen* aufgrund der eigens dafür angebrachten Brauseköpfe in den verschiedenen sanitären Anlagen;
- *Materialankauf in Sammelbestellungen* für die Pflegeabteilung und Büromaterial, um den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen bezüglich Umweltschutz konnten wir im Berichtszeitraum folgende neue zusätzlich definierte Ziele erfolgreich und nachhaltig umsetzen:

- Einsparung von „Wegwerf“-Geschenksverpackungen: bei Veranstaltungen wurden Sachpreise und Geschenke in wiederverwendbaren Taschen und somit ohne die Verwendung von Papier und Plastik verpackt.
- Die Einkäufe wurden optimiert, um mehrere Lieferungen zu vermeiden und oft auch Verpackungsmaterial zu sparen.
- Die Menüplan-Gestaltung wurde umgestellt, um zeitgerecht und saisonal bestellen zu können. In diesem Zusammenhang wurde noch mehr auf lokale Produkte zurückgegriffen, um Transportwege zu sparen.
- Hauseigene Produkte aus dem Garten wurden mehr denn je sinn- und genussvoll eingesetzt.

7.3. Sonstige relevante Informationen

Es gibt keine weiteren relevanten Informationen über soziale Aspekte, Gleichstellung der Geschlechter, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung usw., die erwähnt werden müssten.

7.4. Informationen über die Sitzungen der Organe, die zur Verwaltung und der Bilanzgenehmigung ernannt sind

Im Berichtszeitraum traf sich der Vorstand zu 14 Sitzungen. Daran haben durchschnittlich fünf der sieben stimmberechtigten Mitglieder dieses Gremiums teilgenommen. Die wesentlichen Themenschwerpunkte waren Personalangelegenheiten, der Direktorenwechsel, die Behandlung der Anträge um Aufnahme in den stationären Diensten, Planung und Finanzierung von Investitionen, die Pandemie, Wahrnehmung der Versicherungspflichten.

Weiters hat im Juni eine Mitgliederversammlung stattgefunden, in deren Rahmen der Tätigkeitsbericht/die Sozialbilanz 2021, der Jahresabschluss 2021 und der Haushaltsvoranschlag 2022 genehmigt wurden.

8. ÜBERWACHUNG DURCH DAS KONTROLLORGAN

Der Rechnungsprüfer prüft gemäß Art. 15 der Satzung die Geschäftsführung des Vereins im Sinne der Art. 30 und Art. 31 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 117 vom 03.07.2017.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Rechnungsprüfers, ein fachkundiges, auf die Rechnungsprüfung gestütztes Urteil, über den Jahresabschluss abzugeben.

In Bezug auf die durchgeführte Revision und die jährliche Kontrolle bestätigt der Rechnungsprüfer in seinem Bericht vom 18.03.2023, dass er die Revision des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Körperschaft vorgenommen hat. Er hat die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Ereignissen und Informationen, von denen er auf Grund der Erfüllung seiner Aufgaben in Kenntnis ist, überprüft und hat diesbezüglich nichts zu vermerken.

Im Rahmen seiner Tätigkeit der Kontrolle der Buchführung wurde die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Daten der Buchhaltung und der gesichteten Belege, sowie die Übereinstimmung desselben mit den Gesetzesbestimmungen festgestellt. Die Prüfung umfasste die Kontrolle aller Elemente, mit welchen die Salden und Informationen im Jahresabschluss untermauert werden, sowie die Bewertung der Angemessenheit und Korrektheit der verwendeten buchhalterischen Daten.

Nach Erachten des Rechnungsprüfers wurde der Jahresabschluss mit Klarheit und Genauigkeit erstellt und stellt die Vermögens-, Finanz-, sowie die Erfolgslage der Körperschaft für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Geschäftsjahr wahrheitsgetreu und korrekt dar.

Der Rechnungsprüfer hat die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet. Überdies hat er auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem er von den Verantwortlichen der Körperschaft die entsprechenden Informationen erhalten und die buchhalterischen Unterlagen überprüft hat. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

In Anbetracht seiner Ausführungen schlägt der Rechnungsprüfer in seinem Bericht den Mitgliedern vor, die zum 31. Dezember 2022 vom Vorstand erstellte Abschlussrechnung zu genehmigen.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN

Mehrere außerordentliche Ausgaben, die sich auch im Jahre 2022 wiederum ergeben oder als notwendig erwiesen haben, konnten ausschließlich dank mehrerer Spenden getragen werden. Den großzügigen Freunden und Gönnern gilt ein herzliches Vergelt's Gott. Ein besonderes Dankeschön ergeht in diesem Kontext auch an Südtirol hilft, die Stiftung Südtiroler Sparkasse, die Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung sowie an den Blinden- und Sehbehindertenverband Südtirol.

Ein herzlicher Dank ergeht zudem an alle Mitarbeiter und Freiwilligen sowie die Menschen in den zahlreichen Verbänden, Ämtern, Behörden und Körperschaften für die wertvolle, vertrauensvolle, konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Gedankt sei auch unseren Bewohnerinnen und Bewohnern sowie allen Betreuten und Nutzern unserer Dienste, welche die verschiedenen Dienste in Anspruch nehmen. Sie alle geben unserem Handeln Wert, Sinn und Inhalt und lassen uns unsere Arbeit als erfüllend erfahren.

Der Präsident

Nikolaus Fischnaller

